

# Die Gewerkschaft

**Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten**  
**Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
 Schleißische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11044

Staats- und Gemeindebetriebe  
 sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
 Bezugspreis:  
 monatlich durch die Post 30 Pf.

## Werbewoche für unsere Staatsarbeiter



s geht wieder aufwärts in unserm Verband! Monatelang war durch den gewaltigen Personalabbau von Kollegen aus den Staats- und Gemeindebetrieben die Mitgliedsziffer gesunken. Es kam hinzu, daß in manchen Orten die agitatorische Kleinarbeit allzusehr in den Hintergrund gedrängt war durch die zahlreichen notwendigen Lohnverhandlungen. Aber nun haben wir wieder klare Bahn. Fast 1000 Mitglieder haben wir im Monat September zugenommen, so daß unsere Mitgliedsziffer im Verbandsgegenwärtig

**über 185000 beträgt!**

Die **Werbewoche für die Gemeindearbeiter vom 28. September bis 5. Oktober 1924** hat gleichfalls nach den Berichten der Filialen und Referenten durchweg gute Resultate anzuwiesen.

Auf besuchte Versammlungen, fast einheitliche Auffassung über die notwendigen Schritte, um wirtschaftlich wieder vorwärts zu kommen, Zurücktreten der politischen Streitigkeiten, das war das Charakteristische in dieser Werbezeit, die sich zum Teil aus technischen und anderen Gründen bis Mitte Oktober hingezogen hat, ja, die eigentlich auch heute nicht abgeschlossen ist oder abgeschlossen sein darf. Denn wir haben mit dieser Werbewoche nur das Signal geben wollen für die nunmehr dauernd und planmäßig stärker denn je notwendige Kleinarbeit. Aufklärung, Information und Agitation müssen wieder die Grundpfeiler unseres Verbandeslebens werden, dann können wir mit einiger Kampfszuversicht den schweren Zeiten entgegensehen, die uns durch die Auswirkungen des Versailler Friedensvertrages einerseits, durch die Laßensabwägungsversuche der Besiehenden andererseits und zum dritten durch den Skandal-Reichstag vom 4. Mai 1924 besetzt worden sind.

Kampfszuversicht ist die erste Voraussetzung zum Sieg! Und alle Flaumacherel, alle „Es-nuht-ja-nichts!“-Reden der Pessimisten und Drückeberger müssen energisch zurückgewiesen

werden. Wer uns jetzt noch mit rein politischen Schimpfanden kommt, dem müssen wir zeigen, daß gewerkschaftliche Aufbauarbeit nicht mit herabsehenden Redensarten und Rückwärtsbetrachtungen zu leisten ist, sondern mit dem festen Willen, Schritt um Schritt vorwärts zu kommen. Voraussetzung hierfür ist die geschlossene Front der Arbeiter! Der Arbeitgeberverband steht uns geschlossen gegenüber. Er hat durch seine Maßnahmen eigentlich alles getan, um auch den letzten Mann aufzurüsten und ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß unsere Organisation in steter Kampfbereitschaft verbleiben muß. Darum kann es für jeden denkenden Kollegen nur eine Lösung geben: Hinein in die Organisation!

Und nun zu der Werbewoche unserer Staatsarbeiter einige Geleitzworte: Treffen die vorstehenden Ausführungen nicht in jeder Beziehung für unsere Kollegen in den Staatsbetrieben zu? Ist ihr Los etwa rosiger? Sind ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse etwa so, daß sie eine Organisation nicht nötig haben? Ist das soziale Recht der unteren Staatsangestellten und Beamten befriedigend geregelt? Und glaubt jemand, daß ohne den

### festesten Zusammenschluß der Staatsarbeiter

eine erfolgreiche Lohnpolitik durchgeführt werden kann?

Besucht darum die Versammlungen der Staatsarbeiter, die in dieser Werbewoche abgehalten werden! Rüttelt die Lauen und Flauen auf und sagt ihnen: Ohne freigewerkschaftliche Organisation kein Fortschritt in der Lohn- oder Gehaltsfrage, in der Fortentwicklung der sozialen Rechte der Staatsarbeiter.

Es gibt auch für die Staatsproletarier keinen anderen Weg als für unsere Kollegen in den Gemeindebetrieben. Darum ist die Zeit vom 26. Oktober bis 2. November 1924 zur eifrigsten Werbearbeit für die Staatsarbeiter anzunehmen! Darüber hinaus aber erwarten wir, daß in den nächsten Wochen und Monaten unermüdlich die gewerkschaftliche Kleinarbeit einsetzt, damit das harte Los der Staatsarbeiter gebessert werden kann durch den einzigen Faktor, der Besserung schafft; das aber ist die freigewerkschaftliche Organisation,

**Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

## Staatsarbeiter und allgemeine Volkswirtschaft

Die alte Staatsverwaltung beschränkte sich darauf, rein fiskalische Funktionen auszuüben. Die Hauptgebiete der Staatsverwaltung waren das Militär, die Gerichtsbarkeit, die Steuern, Kirche und Schule und die Ueberwachung der sogenannten Staatssträßen.

Abgesehen von einigen Versuchen aufgeklärter Despoten, auch von Staats wegen auf die Gestaltung der Privatwirtschaft einzuwirken, beließ man es im allgemeinen bei der bloßen Verwaltung des Staatsgebietes. Ganz anders der moderne Staat, wie er sich in den letzten hundert Jahren allmählich entwickelt hat.

Die neuaufliehende Weltwirtschaft zwang nach und nach alle Staaten, die Wirtschaft des geschlossenen Handelsstaates aufzugeben und über die Landesgrenzen hinaus wirtschaftliche, politische und soziale Beziehungen anzuknüpfen und zu pflegen. Das Verkehrsweisen, insbesondere Eisenbahnen, Post und Schifffahrt, gelangte schnell zu höchster Blüte. Die Zoll- und Handelsvertragspolitik bedurfte im Interesse einer günstigen Gestaltung der Ein- und Ausfuhr ganz besonderer Aufmerksamkeit. Die fortschreitende Kultur stellte dem modernen Staate Aufgaben, die er unbedingt lösen mußte. Auf allen nur denkbaren Gebieten wurde die Hilfe des Staates gefordert und in Anspruch genommen, so daß zur Bewältigung aller dieser Aufgaben ein ganz gewaltiges Heer von Arbeitern, Angestellten und Beamten notwendig wurde. Der größte Arbeitgeber im Staate wurde der Staat selbst. Heute ist ein starker Bruchteil der Bevölkerung in der Staatsverwaltung und in den Staatsbetrieben der verschiedensten Art beschäftigt. Um zu starker kapitalistischer Ausbeutung zu entgehen und um wirtschaftlich-politische Machtmittel in die Hand zu bekommen, erwarb der Staat zu seiner Selbstversorgung Bergwerke und sonstige Betriebe, wie auch Forsten und Domänen.

Der moderne Staat schuf sich Monopole, mit Hilfe deren er die Ausbeutung der Staatsbürger selbst beforgte, ohne durch privatkapitalistische Konkurrenz gehindert werden zu können.

Von den Hunderttausenden von Arbeitern, Angestellten und Beamten des Staates nimmt man meist irrtümlich an, sie seien versorgt, ob gute oder schlechte Wirtschaftsjunktur besteht, ist gleichgültig. Der Staatsarbeiter bleibe von diesen Dingen unberührt. Das Wespenstich der Arbeitslosigkeit und des Hungers könne diese nicht schrecken. Daß diese Ansicht eine total verkehrte ist, werden uns Tausende von Staatsarbeitern bestätigen, die nach langjähriger Dienstzeit jetzt auf das Pflaster geworfen sind. Immerhin soll auch festgestellt werden, daß diese irrtümliche Ansicht von nicht

wenigen Arbeitern gehegt wurde, als sie in den Staatsdienst eintraten und mit niedrigstem Lohn bei oft schlechtesten Arbeitsbedingungen und rigorosster Behandlung durch Vorgesetzte vorlieb nahmen, um den Konjunkturschwankungen der Privatwirtschaft zu entgehen.

Dieser Traum dürfte in Deutschland mindestens für lange Zeit ausgeträumt sein. Deutschland ist jetzt in einem Maße, wie kein anderes Land Europas, Objekt der internationalen Wirtschaftspolitik geworden.

Ueber unsere Eisenbahnen verfügt für lange Zeit hinaus nicht mehr die Staatsverwaltung. Der Staatshaushalt selbst unterliegt gleichfalls der Kontrolle der Wirtschaftspolitik der Entente. Irgendwelche staatspolitische, soziale oder nur sentimentale Gründe werden in Zukunft kaum ausschlaggebend sein, wenn es sich darum handelt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals der Staatsbetriebe festzusetzen. Welt mehr als in anderen Ländern wird die Existenz der Staatsarbeiter in Deutschland abhängig sein von der allgemeinen Wirtschaftskonjunktur und den Steuereinkünften des Staates. Daraus folgt, daß die Staatsarbeiter gezwungen sein werden, in weit stärkerem Maße als bisher um die Sicherstellung ihrer Existenz zu kämpfen. Daß diese Kämpfe nur durch die freien Gewerkschaften und nach gewerkschaftlichen Methoden geführt werden können, ist wohl selbstverständlich. Die Aussichten für die Führung dieser Kämpfe werden um so günstiger sein, je mehr das Personal der Staatsverwaltungen und -betriebe begriff, daß es auf Gebeth und Verderb miteinander verbunden ist, und demzufolge eine große einheitlich festgeschlossene Organisation zur wirksamen Vertretung seiner Interessen notwendig hat.

Materiell und ideell wird die Lage der Staatsarbeiter außerordentlich stark von den Verhältnissen in der gesamten Volkswirtschaft abhängen. Die wirtschaftlichen Kämpfe und Bewegungen im Staate bedürfen daher höchster Beachtung der Staatsarbeiter. Den Staatsarbeitern steht keine Arbeitgebervereinsorganisation gegenüber, sondern nur ein einziger Arbeitgeber, der aber in jeder Beziehung ein außerordentlich mächtiger Faktor ist, mit dem die Staatsarbeiter zu rechnen haben. Diesem starken Arbeitgeber Staat muß entgegengestellt werden eine eigene geschlossene Organisation der Staatsarbeiter, Angestellten und Beamten.

Dieses Ziel, von dem wir leider noch weit entfernt sind, zu erreichen, muß unsere nächste Aufgabe sein. J. Mü n t e r.

## Der Entwurf eines Gesetzes über das Dienstverhältnis der Beamten in der Schweiz

II. (Schluß)

Das gegenwärtige Besoldungsgesetz umfaßt sieben Klassen, aber es ist zu sagen, daß es infolge verschiedener besonderer Bestimmungen, die seit 1909 erlassen worden sind, so sehr durchbrochen ist, daß wir 124 Besoldungsstufen zählen bei der Zentralverwaltung und bei jenen der Posten und Telegraphen. Das neue Gesetz sieht deren 28 vor, die von 2500 (3500) bis 13 000 (16 000) Franken gehen, wobei die ersten Zahlen den Mindest-, die zweiten den Höchstlohn betreffen. Gegenüber den Besoldungen von 1909 beträgt die Erhöhung für die letzte Klasse 78.5 (75) Proz., während die gegenwärtigen Lohnbezüge (Grundlohn und Teuerungszulage) um 94.5 Proz. höher sind, und das trotz der wiederholten Verminderungen, von denen wir oben gesprochen haben. Den Grundlöhnen fügen sich Ortszulagen an, die für Bediene 75 bis 375 Franken, für Verheiratete 100 bis 500 Franken betragen können. Im weiteren ist auch der Grundsatz der Familienzulage aufrechterhalten, aber die Zulage selbst von 150 auf 120 Franken pro Kind herabgesetzt worden mit einem Total von allerhöchstens 600 Franken. Ferner sieht der Entwurf eine Art gleitender Lohnskala vor; d. h. die eidgenössischen Räte können die Besoldungen dem wechselnden Stand der Lebenshaltung anpassen, wenn er wenigstens 5 Proz. gegenüber dem Zustand bei Inkrafttreten des Gesetzes beträgt. Es bedarf also in jedem Fall eines ausdrücklichen Beschlusses der gesetzgebenden Behörde, was eine gewisse Sicherheit gegenüber unermuteten Veränderungen bedeutet.

Die Volkswirtschaft erklärt mit einer überwiegenden Offenheit, daß der Hauptzweck der neuen Besoldungsverordnung in der Erleichterung des Voranschlags der Eidgenossenschaft und der Bundesbahnen um 20 Millionen besteht. Da allerdings eine allzu starke Herabsetzung niemals angenommen würde, ist vorgeesehen, daß die gegenwärtigen Besoldungen erst im Laufe von 4 Jahren schrittweise auf die neuen Maßstäbe herabgesetzt werden sollen.

Das Bundespersonal ist in seinem Protest einstimmt, denn es

würde doppelt benachteiligt, in seiner materiellen Existenz wie in seinem natürlichen Recht auf Vertretung. Nicht nur die großen Gewerkschaftsverbände, sondern auch die christlichen Organisationen, so sogar die „Selbar“ haben Stellung genommen gegen den Entwurf, der sogar in der bürgerlichen Presse eine schlechte Aufnahme findet. Auch für unseren Verband hat die Frage eine große Bedeutung, zugleich nur ein kleinerer Teil unserer Mitglieder aus Bundesangestellten besteht; es sind dies namentlich jene nichtständigen Arbeiter, die am meisten benachteiligt sind. Aber auch das Personal der Kantone und der Gemeinden wäre bedroht, wenn der Entwurf zum Gesetz würde. Die Volkswirtschaft, die ein großes Vergleichsmaterial zusammengetragen hat, sagt wörtlich: „In einigen öffentlichen Verwaltungen und Betrieben von Kantonen oder Gemeinden sind die Arbeiterlöhne im Vergleich zu den Vorkriegseinkommen und den veränderten Lebenskosten teilweise noch offensichtlich übersteigert.“ Die Eidgenossenschaft hat zwar nicht das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten der Kantone oder Gemeinden einzumischen, aber der Bundesrat kann sich nicht enthalten, gegenüber deren Vorkriegspolitik einen förmlichen Tadel auszusprechen.

Wir behaupten aber auch, daß das neue Gesetz sogar international einen Einfluß ausüben könnte. So gering auch die Bedeutung unseres kleinen Landes ist, so würde es doch als Beispiel dienen müssen; genau so wie unser Bundesrat statistische Angaben über die im Ausland bezahlten Löhne der Privatindustrie gesammelt und veröffentlicht hat, werden die fremden Regierungen auf die Schweiz hinweisen, wenn ihre Untergebenen Forderungen stellen, und das gleiche ist zu sagen hinsichtlich des Streik- und Vereinsrechts. Der Geist der kapitalistischen Kreise ist überall der gleiche; daher muß er überall mit den gleichen Waffen bekämpft werden, deren stärkste die gegenseitige Hilfe ist.

Ernst Eichenger.

## Die Reichs- und Staatsarbeiter im Kampf um auskömmlichen Lohn

Wenn in der Woche vom 26. Oktober bis 2. November unsere Referenten hinausziehen, um den in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitsbrüdern das Evangelium der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu verkünden, dann trennen uns nur noch wenige Tage von dem Jahrestag der Revolution. Am 9. November 1924 werden es 6 Jahre seit jenem denkwürdigen Tage, an dem auch die Reichs- und Staatsarbeiter das Recht bekamen, sich gewerkschaftlich zu organisieren, ohne Gefahr zu laufen, Arbeit und Brot zu verlieren. Ein Gefühl der Erleichterung ging durch Ihre Reihen. Zehntausende kamen zur Organisation, beinahe jeder fühlte es instinktiv: dort im Kreise Gleichgestimmter werden meine Interessen wahrgenommen, da kannst du deine wirtschaftliche Lage verbessern. Die so dachten und danach handelten, haben das Richtige gegriffen.

Von der alten Arbeitsordnung, nach welcher der Arbeitnehmer nur Pflichten, aber keine Rechte hatte, und in der beinahe in jedem Paragraphen von Strafen die Rede war, bis zu dem von der Organisation abgeschlossenen Tarifvertrage liegt ein gewaltiges Stück gewerkschaftlichen Erfolges. Diese Erfolge waren aber nur möglich, weil Jahrzehnte lang vorher unsere Kollegen in den Gemeindebetrieben unabhängig den Kampf um diese Errungenschaften geführt und weil politische Machsfaktoren Geburtsheisterdienste geleistet haben. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen ist es auch erklärlich, daß unsere Reichs- und Staatsarbeiter im Anschluß an die Revolution manche Errungenschaften in den Schoß gefallen ist, wofür sie unter dem normalen Verlauf der Weltgeschichte vielleicht jahrelange Kämpfe hätten führen müssen. Dadurch entstand aber auch bei vielen der Eindruck, als ob die Macht der Organisation keine Grenzen hätte. Hinzu kam, daß alle Erfolge der Nachkriegszeit auf dem Wege der Verhandlungen erreicht wurden. Durch diese Entwicklung kam bei unseren Kollegen immer mehr die Meinung zur Geltung, die Organisationskraft sei irgendeine Körperkraft, zusammengelegt aus einigen Personen, von deren Willen und Können die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse abhängig wäre. Die Inflationsperiode mit ihren schlimmen Auswüchsen hat diese Auffassung noch gestärkt. Die wöchentlichen Lohnverhandlungen mit ihrer automatischen Zahlenberechnung ließ den Organisationen und auch der Regierung keine Zeit mehr, sich um sonstige Fragen zu kümmern.

Nur aber dann die Währungsstabilisation dem deutschen Wirtschaftlichen wieder festeren Boden unter den Füßen brachte, da zeigte sich plötzlich jedem, der sehen wollte und konnte, daß der Boden, auf dem wir fortan unsere Kämpfe führen müssen, ein anderer geworden ist, als derjenige der Jahre 1918 bis Ende 1923. Die politischen Verhältnisse haben sich verschoben. Im Reichstag hat eine bürgerliche Mehrheit, die in sozialer Hinsicht reaktionär ist bis auf die Knochen. Die Reichsregierung weist daselbe Bild auf. Die einzelstaatlichen Regierungen sind teilweise direkt arbeitersyndikalisch, oder doch mit ihrem bürgerlichen Mehrheiten von wenig sozialem Geiste angehaucht. Und hinter diesen Regierungen steht einig und geschlossen das allmächtige private Unternehmertum, dem alle sozialen Einrichtungen der Reichs- und Staatsarbeiter ein Dorn im Auge sind.

So steht die Front aus, gegen die es jetzt und in der nächsten Zeit gilt, den Kampf zu führen um auskömmlichen Lohn und soziales Recht. Jetzt müssen auch unsere Reichs- und Staatsarbeiter lernen, gegebenenfalls sich aktiv an einer Bewegung zu beteiligen. In diesem Augenblicke, wo diese Zellen in eure Hände gelangen, steht die Organisationsleistung, stehen die durch ihr Vertrauen an diese Posten gestellten Kollegen wahrscheinlich mit der Regierung in neuen Lohnverhandlungen. Viel wird es nicht sein, das man euch geben wird. Ein mehr als larger Lohn ist es, der seit Monaten den Reichs- und Staatsarbeitern gezahlt wird. Die fortgesetzten Verkürzungen der Regierung, daß die Löhne in der Privatindustrie noch schlechter sind, müssen wie ein Pfeil auf den Magen unserer hungernden Kollegen wirken. Wir müssen es in dieser Werbeweche laut hinaus schreien in alle Lande, bei allem Verständnis für die finanzielle Notlage des Reiches muß es möglich sein, die zurzeit bestehenden Hungerlöhne zu erhöhen und damit den Arbeitern die Existenzberechtigung zu garantieren. Soziale Ungerechtigkeiten, wie sie bei der letzten Erhaltungsgang der Beamten zum Ausdruck gekommen sind, und wie sie sich offenbaren in dem Gegensatz zwischen Arbeiterlöhnen und Beamtengehältern, sind unhaltbar. Noch unhaltbarer ist, daß man den Offizieren der alten Armee jeberlaufende und noch mehr Mark pro Jahr an Pensionen bezahlt, damit sie die Republik beschimpfen können, während man gleichzeitig

Familienväter mit 17 Mark pro Woche nach Hause schickt. Diese Dinge sind eines demokratischen Staatswesens unwürdig, ja geradezu eine Kulturschande. Daneben aber droht über unseren Häuptern das Gepeinß des Abbaues der sozialen Bestimmungen unserer Manteltarifverträge. Die Wirt für in den einzelnen Verwaltungen nimmt immer mehr überhand. Man möchte gar zu gerne wieder Herr im eigenen Hause sein. Vorgänge in der letzten Zeit, wie Herabsetzung der Arbeiter in niedrige Lohnklassen, befähigen unsere Behauptungen zur Genüge.

Ferner fehlt den Reichs- und Staatsarbeitern heute noch die generelle Einführung einer Ruhelohn- und Hinterbliebenenversorgung. Das alles sind Aufgaben, des Schweißes der Edlen wert. Aber ihr, Kolleginnen und Kollegen, darüber müssen wir uns reiflos im Klaren sein, ob wir uns im Angriff oder in der Abwehr befinden, der Erfolg ist uns nur gesichert, wenn wir den Regierungen eine einig und geschlossene Macht in Gestalt unserer gewerkschaftlichen Organisationen gegenüberstellen können. Jeder, der heute noch der Organisation fernsteht, ist indirekt ein Helfershelfer für die Regierung, schädigt sich selbst, seine Familie und seine Kollegen. Unsere Werbeweche soll dazu dienen, auch dem letzten Reichs- und Staatsarbeiter zu zeigen, daß sein Platz im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sein muß.

Aber noch etwas haben wir unseren Kollegen in dieser Werbeweche zu sagen. Es gibt leider so viele, die sich absolut nicht in den Gedanken hineinzuversetzen vermögen, daß das Wohl und Wehe der Reichs- und Staatsarbeiter untöbbar verknüpft ist mit der jeweiligen wirtschaftlichen Lage des Volkes und nicht zuletzt auch mit der übrigen Arbeitnehmerschaft. In Zeiten schlechter Konjunktur sind gewerkschaftliche Kämpfe schwerer zu führen und Erfolgsmöglichkeiten weniger vorhanden, als in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur. So tritt der Kampf der Reichs- und Staatsarbeiter ganz von selbst über den Rahmen der einzelnen Lohn- und Tariffragen hinaus, er wird zu einem Teil allgemeiner Arbeiterbewegung. Die deutsche Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit hat neben ihren speziellen Aufgaben auch noch solche größerer Art durchzuführen, sie muß Bahnbrecherin einer neuen Zeit sein, sie hat sich ein großes Ziel gesetzt, die Beseitigung der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung und Herstellung einer auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage aufgebauten Wirtschaftsweise, in der es keine Profitwirtschaft, keinen sozialen Unterschied innerhalb der Bevölkerung mehr geben darf. Dieser Gedanke muß Herz und Hirn unserer Reichs- und Staatsarbeiter erfüllen.

In diesem Kampfe aber müssen alle Mittel in Anwendung gebracht werden, die uns zur Verfügung stehen. Als solche kommt vorwiegend neben dem organisatorischen Zusammenschluß in Frage das geistige Hineindringen in das Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Das ist nur möglich, indem wir in unserer Hand nur die Arbeiterpresse lesen. Ah, wie viele der Reichs- und Staatsarbeiter sind heute leider noch vorhanden, in deren Wohnung die vom Kapitalismus fundierte Presse gelesen wird, die uns bei jedem Kampfe in den Rücken fällt und sich nicht selten über die materielle Lage der Arbeiterschaft lustig macht. Deshalb, ihr Kolleginnen und Kollegen, benutz die Werbeweche unseres Verbandes einmal dazu, alle Stumpfen und alle Außenfelder der Organisation zuzuführen, benutz sie ferner zu einer geistigen Vertiefung und Erneuerung eurer selbst. Arbeitet nicht nur in dieser Werbeweche für die Organisation, sondern agitiert ununterbrochen Tag für Tag, Stunde für Stunde, von Mund zu Mund, in Betrieb und Verwaltung. Führt den Lauen und Gleichgültigen neuen Mut ein, zeigt ihnen, daß gewerkschaftlich organisiert sein mehr bedeutet, als nur Beiträge zahlen. Wenn ihr, von diesen Gesichtspunkten befaßt, in der Zukunft weiter arbeitet, dann aber, auch nur dann wird es möglich sein, den Kampf um auskömmlichen Lohn und soziales Recht erfolgreich zu führen. Laßt nicht das Geheiß der Gleichgültigkeit und Trägheit euch übermannen, wenn einmal vorübergehend die Arbeiterschaft in die Defensive gedrängt, das Feld, auf dem wir kämpfen müssen, ein ungünstiges Terrain aufweist, sondern wagt und seid überzeugt davon, daß auch einmal wieder bessere Lage kommen. Recht steinig, rau und beschwerlich ist oft der Weg des Wanderers, der einen hohen Berg bestiegen will. Wenn er aber Mut und entschlossen seinen Weg weiter schreitet, dann wird es sein Ziel erreichen und am Ende seiner Wanderung durch ein herrliches Erleben tausendfältig belohnt werden. Und nun vorwärts zum Kampf, zu neuen Erfolgen und zu neuen Siegen. Stiller.



## Unsere Tarifverträge in den Reichs- und Staatsbetrieben

**E**s gab eine Zeit in Deutschland, wo der Abschluß von Tarifverträgen Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung war. Unsere Organisation ist in der Vorkriegszeit von dieser Diskussion wenig berührt worden. Waren doch in den öffentlich-rechtlichen Betrieben damals Tarifverträge leider so gut wie gar nicht vorhanden. Am schlimmsten war es damit aber in den Reichs- und Staatsbetrieben bestellt.

Grundsätzlich war zwar die Frage in der Organisation, ob Tarifvertrag oder nicht, dahin entschieden, daß es unser Streben sein müsse, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. Als daher am 9. November 1918 auch die Reichs- und Staatsarbeiter in erfreulich großer Zahl zu uns kamen, war es sofort das Bestreben des Verbandes, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter durch Schaffung von Tarifverträgen zu regeln. Heute darf man wohl sagen, daß das Wort „Tarifvertrag“ so ziemlich jedem Arbeiter in Fleisch und Blut übergegangen ist. Nicht allen Arbeitern aber, und besonders nicht den der Organisation Fernstehenden, ist es jemals wirklich klar geworden, was ein Tarifvertrag ist, wie er zustande kam und welche Rechte und Pflichten er für den Arbeitnehmer in sich schließt. Stellen wir daher einmal fest, ein Tarifvertrag ist ein mit dem Arbeitgeber (in unserem speziellen Falle also mit der Reichs- oder Staatsregierung) einerseits und der Organisation andererseits abgeschlossener Vertrag, nach welchem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt sind. Beide Parteien sind verpflichtet, diese Verträge einzuhalten und die darin enthaltenen Bedingungen durchzuführen. Der Tarifvertrag stellt also für den Arbeitnehmer eine gewisse Rechtsbasis dar, die ihn vor allen Dingen schützt vor der Willkür der einzelnen Vorgesetzten und Dienststellenleiter. Wohl hat es in der Vorkriegszeit für die Reichs- und Staatsarbeiter sogenannte „Arbeitsordnungen“ gegeben, die aber im Gegensatz zu den Tarifverträgen, nicht verbindlich waren, sondern einseitig von den Verwaltungen festgesetzt worden sind. Dadurch schon hatten sie für den Arbeitnehmer eine ganze Reihe Nachteile, die ins Auge springen, wenn man einmal die einzelnen Paragraphen dieser Arbeitsordnungen etwas näher ansieht. Charakteristisch für den Geist dieser Arbeitsordnungen ist folgender Paragraph, der in der Vorkriegszeit sich in allen Arbeitsordnungen des Kriegsministeriums befand:

„Zwischenhandlungen gegen die Arbeitsordnung werden bestraft. Die Höhe der Strafe wird nach dem Grade der Verfehlung bemessen. Als Strafen werden festgesetzt:

1. Beweis,
2. Beweis mit Entlassungsdrohung,
3. Entlassung.

Hat ein Arbeiter bereits einen Beweis mit Entlassungsdrohung erhalten, so hat er bei der nächsten Verfehlung Entlassung zu erwarten.

Zur Verhängung der Strafen ist der Amtsvorstand oder dessen Stellvertreter zuständig.

Die Strafen werden jedesmal ohne Verzug festgesetzt, dem Arbeiter zur Kenntnis gebracht und unter Angabe des Namens des Bestraften, des Grundes der Bestrafung und des Grades derselben in ein hierzu vorhandenes Buch eingetragen.

Anderer als die vorgeführten Strafen werden gegen die Arbeiter nicht verhängt.“

Irgendwelche Einsprüche seitens des Arbeiterausschusses gegen diese Bestimmungen waren nicht gegeben. Ebensonstig gegenüber anderen Paragraphen der Arbeitsordnungen, die ungefähr von demselben Geiste befeelt waren wie der vorstehende. Wenn man nun in Betracht zieht, daß die nachkriegszeitliche Entwicklung der deutschen Arbeiterschaft die „Schlichtungsordnung“ gebracht hat, mit Hilfe derer Arbeiterforderungen leichter geltend gemacht werden können und die auch eine Überwachung der Tarifverträge vorsieht, so wird es jedem Kollegen einleuchten, daß schon allein in sozialrechtlicher Hinsicht sich manches gegenüber der Vorkriegszeit, besonders aber für die Reichs- und Staatsarbeiter, zu deren Gunsten geändert hat. Dabei soll natürlich nicht gelogt sein, daß dieser Zustand nicht dringend verbesserungsbedürftig ist. Mehr noch als auf diese rechtliche Seite kommt es für den Arbeiter natürlich auf den materiellen Inhalt der Tarifverträge an. Die für die Reichs- und Staatsarbeiter geltenden Verträge gehören in sozialer Hinsicht ganz zweifellos noch zu den besten, wenigstens sie unseren programmatischen Anforderungen bei weitem nicht entsprechen. Wir dürfen immerhin darauf stolz sein, daß diese Tarifverträge das ursprüngliche Werk unserer Organisation sind. Hätte der

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nicht in seiner jahrelangen Vorarbeit in den Gemeindebetrieben erst die Grundlage für diese sozialen Einrichtungen geschaffen, so wäre es den Reichs- und Staatsarbeitern in der Nachkriegszeit bestimmt nicht möglich gewesen, alles dieses so ohne weiteres zu erringen. Um aber unseren Kollegen zu zeigen, was in dieser Beziehung durch intensive Organisationsarbeit geleistet werden konnte, dürfen wir es uns wohl gestatten, für die Werbewoche einen Rückblick zu werfen auf die Entstehung und das Wesen unserer Tarifverträge.

Unsere Organisation war es, die bereits am 7. November 1918 einen Manteltarifvertrag für sämtliche Verwaltungsarbeiter des Reiches und derjenigen des Freistaates Preußen zum Abschluß gebracht hatte. Diesem folgte ein solcher für Betriebsarbeiter, dann die Lohnliste, und heute haben wir den erfreulichen Zustand zu verzeichnen, daß es Arbeiter in den Reichs- und Staatsbetrieben überhaupt nicht mehr viel geben dürfte, deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht tariflich geregelt sind. Wenn das in einigen Kleinstaaten wirklich noch der Fall ist, so fragen daran die Arbeiter selbst die Schuld, weil sie sich nicht um ihre Verhältnisse gekümmert haben. Nach unseren jahresstatistischen Aufnahmen vom 31. Dezember 1923 besitzen insgesamt 43 Verträge mit Reichs- und Staatsbehörden. Davon für das Reich je ein Manteltarifvertrag für die Verwaltungs- und Betriebsarbeiter. Dazu ein Ergänzungsvertrag für das Pflegepersonal. Ein Tarifvertrag für die Krankenschwestern, einer für die Reichswasserstraßenverwaltung, für die Reichsbruderei und seit Juni d. J. einer für die Marineverft Wilhelmshaven und das Marinearsenal Kiel.

Verträge mit Staatsverwaltungen sind abgeschlossen in Preußen, Baden, Bayern, Hessen, Gr. Thüringen, Sachsen, Württemberg und mit einigen sonstigen Verwaltungen. Nach der vorerwähnten Zusammenstellung unterliegen diesen Verträgen in den Staatsbehörden 57 Verwaltungen, 472 Betriebe mit 31 351 beschäftigten Personen, wovon 21 166 unserem Verbandsangehörigen sind.

Den Tarifverträgen mit den Reichsbehörden unterliegen 6 Verwaltungen mit 265 Betrieben, 42 103 Beschäftigten, von denen 12 063 Mitglieder unseres Verbandes sind.

Für den materiellen Inhalt dieser Tarifverträge war und ist auch heute noch der Verwaltungsarbeitertarif (erneut abgeschlossen mit dem Reichsfinanzministerium am 31. März 1924) maßgebend. Dieser Tarifvertrag ist im Wirklichkeits die Fortsetzung des Verwaltungsarbeitertarifs vom 7. November 1919. Danach erhalten die Arbeiter Urlaub nach einem Dienstjahre von sechs Werktagen, der sich steigert je nach Dienstjahren bis zur Höhe von 21 Werktagen.

Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen wird gewährt: Nach drei Monaten bis zur Dauer von zwei Wochen, nach sechs Monaten bis zur Dauer von vier Wochen, und von mehr als einem Jahr auf die Dauer von sechs Wochen. Dienstbefreiung mit Lohnfortzahlung wird gewährt bis zur Höchstdauer von drei Tagen, bei besonderen persönlichen Umständen, wie hochzeiten, schwere Erkrankungen in der Familie, Todesfälle, dienstlich begründeter Wohnungswechsel usw.

Des weitern enthält der Tarifvertrag Bestimmungen über Ueberstundenvergütung in Höhe von 50 Proz., Entschädigung für Sonn- und Feiertagsarbeit, Bestimmungen über Gewährung von Kinderzulagen usw.

Es würde zu weit führen, diesen Tarifvertrag, der in seinen Einzelheiten schon oft an dieser Stelle besprochen worden ist, in seinem ganzen Wortlaut zum Abdruck zu bringen. Aber schon dieses wenige, was wir hier unseren Kollegen zur Agitation an die Hand geben, dürfte eigentlich genügen, um jedem heute der Organisation noch Fernstehenden zu zeigen, daß der Verband tatsächlich alles getan hat, um den in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern ein Arbeitsverhältnis zu schaffen, das einigermaßen erträglich genannt werden kann. Wenn man ferner bedenkt, daß heute auch die Löhne tariflich festgelegt sind und die Verwaltungen dadurch verpflichtet sind, den Arbeitern die festgesetzten Löhne unter allen Umständen auch zur Auszahlung zu bringen, so bedeutet auch das gegenüber der Vorkriegszeit einen nennenswerten Fortschritt. Dabei wollen wir allerdings nicht verhehlen, daß die Löhne, wie wir schon an anderer Stelle zum Ausdruck gebracht haben, den derzeitigen Verhältnissen natürlich in keiner Weise entsprechen. Aber das hat mit dem grundsätzlichen Charakter des Tarifvertrages nichts zu tun. Worauf es in diesem Zusammenhang ankommt, ist, dem Unverschied anzuzeigen gegenüber früher und dem, was heute ist. Nun müssen sich unsere Kollegen auch darüber im klaren sein, daß



ein Tarifvertrag nur so lange Bestand hat, als die Kollegen der Organisation angehören. Denn abgeschlossen kann ein Tarifvertrag nur mit dem Verbands werden. Der Austritt aus dem Verband und das Beistehen der Unorganisierten, meistens mit der Begründung: „Was die anderen bekommen, bekomme ich ja auch!“ gefährdet also den Tarifvertrag. Wenn nämlich alle Kollegen so dächten wie diese Absteigenden, dann gäbe es sehr bald keinen Tarifvertrag mehr und daher auch keinen Urlaub, keine Krankenlohnfortzahlung und sonstige sozialen Einrichtungen.

Unser Kollegen sollen also gar nicht glauben, daß alle diese Dinge so ganz von selbst gekommen sind. Im Gegenteil! Vergeht nie, wenn Ihr heute von Tarifverträgen spricht, daß darin eine lange Kette gewerkschaftlicher Arbeit liegt, daß Dutzende von Verhandlungen notwendig waren und täglich immer

wieder notwendig werden. Beinahe fünf Jahre war es uns möglich, die materiellen Errungenschaften der Nachkriegszeit im wesentlichen für unsere Kollegen zu erhalten. Heute steht aber ebenso unumwunden fest, daß die Reichsregierung entschlossen ist, an einen Abbau dieser sozialen Einrichtungen heranzugehen. Dieses Vorhaben darf Ihr unter keinen Umständen gelingen, und daher ist es Aufgabe jedes einzelnen Kollegen in Betrieb und Verwaltung, der Organisation nicht nur die Treue zu halten, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Unorganisierten sich in Reih' und Glied stellen, denn nur so wird es möglich sein, das Errungene zu halten und, wenn möglich, noch weiter auszubauen. Unsere Tarifverträge sind die Plattform, auf der der Kampf in den kommenden Jahren geführt werden muß. Sie sind aber auch gleichzeitig ein Bindeglied für die Organisation, denn beide gehören zusammen. D. St.

## Die Betriebsräte in den Reichs- und Staatsverwaltungen

Die Durchführung des Betriebsrätegesetzes innerhalb der Reichs- und Staatsverwaltungen war sicherlich eine der schwierigsten Aufgaben für die Gewerkschaften. Der Mangel einer gut organisierten, disziplinierten Arbeiterkraft, wie wir sie in den Gemeindeverwaltungen und in der Privatindustrie bereits hatten, machte sich hier besonders fühlbar. Insbesondere bei der Einstellung gewisser Verwaltungsbehörden, die nicht allein bis in die neueste Zeit hinein verhalten, den Betriebsrat zu sabotieren, sondern erst durch Vorgeben der Organisation gezwungen werden mußten, die Wahlen zum Betriebsrat vorzunehmen. Diesen veränderten Verwaltungsstrukturen vom alten Obrigkeitstaat war es auch in der Republik etwas Anstößiges, sich nunmehr mit den gewählten Vertretern der Arbeiter und Angestellten an einen Tisch zu setzen und zu verhandeln.

Hätte man es doch mit den früheren Arbeiterauschüssen, soweit sie überhaupt vorhanden waren, viel bequemer, indem man ihnen lediglich Befehle übermittelte, oder sie hindernißlos liegenden Fußes anhörte, wenn man einige beschriebene Wünsche der Arbeiterkraft zu Gehör bringen wollte. Aber auch heute gibt es noch eine Reihe von Verwaltungsbeamten, die eine ungläubliche Scheu besitzen, mit den Betriebsvertretungen mündlich zu verhandeln und deshalb in der eigenen Verwaltung recht viel Tinte und Papier verschwenden, um möglichst schriftlich mit den Betriebsräten im Verkehr zu bleiben.

Leider muß auch hier gesagt werden, daß die Betriebsvertretungen nicht immer die tatkraftige Unterstützung der gesamten Gewerkschaft hatten, weil die Bande der Solidarität innerhalb der Reichs- und Staatsarbeiter nicht in so hohem Maße organisierten geistig sind, wie es wünschenswert und notwendig wäre.

Wenn es trotz aller Schwierigkeiten möglich war, auch hier vorwärts zu drängen und praktische Arbeit zu leisten sowie Übergriffe gewisser Vorgesetzten zurückzuweisen, so war das nur möglich unter Mithilfe der gewerkschaftlichen Organisation.

Eine besondere Schwierigkeit ergab sich bei der Bildung von Haupt- und Bezirksbetriebsräten in den Ministerien, die eine erhebliche Anzahl von Arbeitnehmern im Reich beschäftigt. Hier war es als erstes das Reichsarbeitsministerium, wo man bereits im Dezember 1920 einen Hauptbetriebsrat für das Versorgungsamt errichtete. Es muß anerkannt werden, daß das Arbeitsministerium bei dem notwendigen Abbau im Versorgungsamt trotz der Personalabbauverordnung stets über den Umfang der notwendigen Entlassungen verhandelt hat und dadurch manche anderweitig gezielten Härten vermieden wurden.

Hauptbetriebsräte bestehen zurzeit im Bereich des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsfinanzministeriums, des Reichsverkehrsministeriums und neuerdings im Ministerium für das besetzte Gebiet. Im Preußen für das Finanzministerium und das Ministerium des Innern. Das Kultusministerium hat seinen ursprünglichen Widerstand aufgegeben. Hier wird 1925 der Hauptbetriebsrat gebildet.

In allen Hauptbetriebsräten arbeiten wir mit den Kollegen gemeinsam im besten Einvernehmen. Nur das Reichswehrministerium mit seiner großen Anzahl von Arbeitnehmern hat es bisher strikte abgelehnt, Bezirksbetriebsräte wie auch einen Hauptbetriebsrat zu bilden. Die Gründe dürften wohl in der reaktionären Einstellung innerhalb der Wehrkreiskommandos zu suchen sein, wo man noch häufig freie Arbeiter mit den Rekruten früherer Zeiten zu verwechseln pflegt. Klagen der Betriebsräte aus diesen Betrieben und Verwaltungen wollen nie verstummen. Übergriffe sind hier heute noch an der Tagesordnung.

Aus all diesem dürfte zu ersehen sein, mit welchen Schwierigkeiten unter voller Anwendung des Gesetzes die Betriebsräte zu kämpfen hatten, um die Rechte der Arbeitnehmer gegenüber reaktionären Vorgesetzten wahrzunehmen.

Was sich jedoch zur Zeit der Rechtslosmachung der Betriebsräte in den Reichs- und Staatsverwaltungen abspielte, muß als Skandal bezeichnet werden. Es ist nach der Personalabbauverordnung (PAB.) den Betriebsräten unmöglich gemacht, überhaupt noch praktisch zu arbeiten, weil durch Ausschaltung des § 84 Abs. 4 im Artikel 16 der PAB. dem Willkürregiment Tür und Tor geöffnet ist. Bedauerlicherweise hat man alle Kräfte der Gewerkschaften und der Sozialdemokraten im Reichstage auf Aufhebung dieses ominösen Artikel 16 bisher abgelehnt.

Aber nicht allein § 84 PAB. ist durch die PAB. außer Kraft gesetzt, sondern es ist tatsächlich jeder gesetzliche Schutz der Betriebsvertretungen dadurch hinfällig, indem auch § 96 Absatz 1 ausgeschaltet ist. Will man sich heute eines Betriebsratsmitgliedes entledigen, so braucht man nur die PAB. heranzuziehen, und man hat auf gesetzlichem Wege einen unbegleiteten Arbeiter oder Angestellten zur Strecke gebracht. Niemand kann die Verwaltung zwingen, die Zustimmung des Betriebsrats einzuholen. Da auch das Reichsgericht, im Gegensatz zum Oberlandesgericht Kiel, die Praxis der Verwaltungen als richtig anerkannt hat, werden in Zukunft alle Betriebsräte, die bemüht sind, die fargen Rechte ihrer Mitarbeiter ernstlich wahrzunehmen, nur noch Freiwillige für reaktionäre Oberbeamte sein.

Das Reichsfinanzministerium hat eine besondere Haltung in diesen Fragen eingenommen, indem man alle für Betriebsratsmitglieder ungünstigen gerichtlichen Entscheidungen im Reichsbesoldungsblatt veröffentlichte, günstige Entscheidungen aber verschwiegen. Im eigenen Refektor gab man aber Anweisung, bei Entlassungen von Mitgliedern der Betriebsvertretung vorher mit dem Betriebsrat zu verhandeln. Auch der Reichsarbeitsminister hat noch im Anfang des Jahres 1924 den Schutz im § 96 PAB. anerkannt.

Die Preussische Regierung ging noch weiter und verfügte, daß ohne Rücksicht auf die bisherigen Gerichtsurteile der § 96 bei Kündigungen von Mitgliedern der Betriebsvertretung zu beachten ist.

Aber alle gut gemeinten Verordnungen von Verwaltungen, die noch Vernunftsgründen zugänglich sind, werden vergeblich sein, wenn nicht so schnell wie möglich der Artikel 16 der PAB. aus der Welt geschafft wird durch einen Beschluß des Reichstages. Ob dieser Reichstag sich zu dieser entscheidenden Tat aufraffen wird, ist unwahrscheinlich, nachdem man im Ausschuss bereits einmal einen dahingehenden Antrag abgelehnt hat. Vielleicht lernen die Reichs- und Staatsarbeiter aus diesen Dingen und setzen sich die Kandidaten bei der Neuwahl genauer an.

Solange keine Änderung erfolgt, haben wir als Gewerkschaften Sturm gegen dieses Ausnahmegesetz zu laufen, damit die Rechtslosigkeit unserer Kollegen auf dem schnellsten Wege beseitigt wird. Die Betriebsrätebewegung in den Reichs- und Staatsverwaltungen wird nur dann wieder vorwärts marschieren, wenn sie getragen wird von dem einheitlichen Willen der gesamten Arbeitnehmer innerhalb der Reichs- und Staatsverwaltungen, vereinigt in der einheitlichen freigewerkschaftlichen Organisation. Man kann eine detaillierte Bewegung wohl durch Ausnahmegeetze vorübergehend hemmen, aber nicht lähmen, wenn Betriebsrat und Organisation miteinander arbeiten.

Nur eine einheitlich organisierte Reichs- und Staatsarbeiterschaft bietet für die Zukunft Gewähr für weiteres praktisches Arbeiten der Betriebsvertretungen im Interesse der gesamten Kollegen. E. Sch.

## Das staatliche Pflegepersonal und die Gewerkschaften

Wer hätte sich das wohl träumen lassen, daß wir einmal durch solch stürmische Zeiten hindurch mußten. Der furchtbare Krieg brach über uns herein wie ein gewaltiges Unwetter in einen schwülen Sommerabend. Unser Denken und Fühlen ward tief ausgewühlt und stark beunruhigt. Das vorher in verhältnismäßig geruhigen Bahnen dahinfließende Leben wurde von breiten, gewaltigen Fluten erfasst. Es war, als hätten wir plötzlich allen Halt verloren. Der wilden Geschwülste Strom riß uns mit, warf uns nach der Beendigung des Krieges himmelhoch hinan, um uns bald wieder hinabzuschleudern in ein Tal, in dem wir nun einigermaßen zur Ruhe zu kommen schienen. Zehn Jahre wildes, gewaltiges Geschicksgeschehen hatte uns den Atem verschlagen, die klare Besinnung getrübt. Jetzt erst wieder liethet sich mehr und mehr unser Gesichtskreis, weil wir ein wenig beruhigt alles überdenken können.

Wie war es doch? Langsam aber stetig entwickelte sich in den Jahren vor dem Kriege die deutsche Arbeiterbewegung. Die freien Gewerkschaften insbesondere wuchsen Jahr für Jahr. Ihr Einfluß nahm fortgesetzt zu. Manche Verbesserung der Arbeitsverhältnisse konnte durchgesetzt werden.

Das Pflegepersonal der Staatskrankenanstalten stand solchen Kämpfen damals freilich noch fern. Es hatte den großen Wert freigewerkschaftlicher Organisation und Betätigung längst noch nicht erkannt. Hinzu kam der anhaltende antigewerkschaftliche Druck und die Gefinnungsschnüffelerei der Behörden. Die durch Reich und Staat ausgeübte Bevormundung verhinderte jede freigewerkschaftliche Bewegung. In zahlreichen unbedeutenden, einflußlosen Standesvereinen, abgeschlossen von aller Öffentlichkeit, verzeitelte das Pflegepersonal seine Kräfte. Es war gar kein Wunder, daß sich unter diesen Umständen die Arbeitsverhältnisse in den Staats- und Reichskrankenanstalten nicht besserten, während die Arbeitnehmer in Industrie und Handel doch langsam vorankamen.

Wenn auch das Pflegepersonal der Reichs- und Staatskrankenanstalten einer freigewerkschaftlichen Organisation nicht angehörte, so hatte sich doch eine kleine mutvolle Schar Kollegen aus anderen Krankenanstalten zu freier Gewerkschaftsarbeit zusammengeschlossen. Diese Kollegen haben damals in selbstloser Hingabe und mühevoller Arbeit fleißig geschaffet. 1906 tagte in Mainz die erste Konferenz des freigewerkschaftlich organisierten Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonals. Die Delegierten stellten damals ein 22 Punkte umfassendes Programm auf, in dem sie unter anderem obligatorische Ausbildung und Regelung des Prüfungswezens forderten. Sie hatten erkannt, wie notwendig es ist, unseren Beruf gegen unfähige und ungeeignete Eindringlinge abzugrenzen. — Nichts demonstriert die menschenunwürdigen Verhältnisse in den damaligen Krankenanstalten mehr als das Mainzer Programm. Da wurde Zuständigkeit der Gewerbeämter für das Anstaltspersonal, Ausdehnung der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung auf das Personal der Krankenanstalten, Zahlung angemessener, auskömmlicher Löhne, Abschaffung des Trinkgelderunwesens, Anerkennung der persönlichen Freiheit während der dienstfreien Zeit, Beseitigung

des Kost- und Logiszwanges, Reform des Straffsystems, Regelung der Kündigungsfristen, die 12stündige Arbeitszeit und anderes mehr verlangt.

Nähevoll arbeitete sich die von allen Seiten gehemmte junge Organisation empor. Im Jahre 1911 trafen sich die Vertreter des freigewerkschaftlich organisierten Krankenpflege-, Bade- und Massagepersonals zur 2. Konferenz in Berlin. Die Bewegung hatte sich gefestigt und verbreitert, aber noch längst nicht das Gros des gesamten Pflegepersonals erfasst. Das Pflegepersonal der Staatskrankenanstalten stand noch immer abseits. Erst in der Revolutionszeit schenkte die Mitgliederzahl unserer Reichsaktion fast erschreckend in die Höhe. Der kräftige Zug der Zeit machte auch vor den Toren der Reichs- und Staatsanstalten nicht halt. Die Koalitionsfreiheit wurde durchgesetzt und in der Staatsverwaltung verankert. Ein frischer Windzug löstete die modrigen Bureaus der Verwaltungen. Auch das staatliche Pflegepersonal kam in breiten Scharen zur Organisation. So konnte gründlich ausgeräumt werden in den Dunkelkammern der Reichs- und Staatsbetriebe. Wenn schon von einer Zeitanwende gesprochen wird, für die Staatsanstalten war es ganz bestimmt eine solche. Das Verbandsleben kam mächtig in Schwung. Die Jenaer Reichskonferenz für das Gesundheitswesen im Jahre 1919 zeigt es auf verheißungsvoller Höhe.

Die dann folgende politische und wirtschaftliche Entwicklung stellte sich dieser hoffnungsvollen Aufwärtsbewegung leider hemmend in den Weg. Es knachte in allen Fugen des Staats- und Wirtschaftslebens. Die schier grenzenlose Ausblähung unseres Geldes brachte erneut Unordnung und Unsicherheit über uns. Neue, starke Beunruhigung ergriff breite Schichten des Volkes. Der bekannte Kampf aller gegen alle setzte ein. Ein jeder suchte für sich zu retten, was zu retten war. Hinzu kam der unselbige Bruderkampf innerhalb des Proletariats. Mißmut über die ersten Erfolge der vordringenden Reaktion lähmten die Arbeitkräfte. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften gingen zum Unglück der Arbeitnehmer selbst stark zurück. Besonders die eben erst neu zu unserer Organisation vorgegangenen Staatspflegerinnen und -pfleger wurden schnell verbandsmüde. Sie waren gern bereit, einem Verbandsangehörigen, der sie von Erfolg zu Erfolg führte. Aber nachdem ihnen das Arbeitsverhältnis so wesentlich verbessert war und weitere Verbesserungen in Frage gestellt schienen, da schwand dann schnell das Verbandsinteresse. Es war in der kurzen Zeit nicht möglich gewesen, die jungen Freigewerkschaftler zu erziehen. Die Notwendigkeit des brüderlichen Zusammenhanges gerade für diese Zeit der Gefahr war nicht allgemein erkannt worden. Dazu wüthete immer gräßlicher die Inflation. So kam, was kommen mußte. Unsere Gegner nutzten ungehemmt die für sie so verlockende Situation. Sie gingen mit uns durchaus nicht zimperlich um.

Deutlicher als zu anderen Zeiten zeigte sich hier, wie sehr die Regelung der Arbeitsverhältnisse des Pflegepersonals auch abhängig ist von der allgemeinen Lage und dem Einfluß der gesamten Arbeitnehmerbewegung. Die für uns wichtigste Lehre dieser durchaus

### Winterarbeit in den Gewerkschaften

**D**ie Tage sind kürzer geworden. Das Laub fällt sahl und dürr von den Bäumen. Herbststürme durchbrausen das Land. Es irrselt. Der Winter kündet sein Kommen. Bald wird weicher Schnee die Erde bedecken und haries Eis Flüsse und Seen. Dann hat der unfreundliche Winter seinen Einzug vollendet.

Der Winter stellt den Arbeiter vor erhöhte Ausgaben. Er braucht festere Bekleidung. Er verbraucht im Haushalt mehr Licht; er braucht Feuerung, um nicht in kalter Stube frieren zu müssen. Dem gegenüber steht große Arbeitslosigkeit für viele Berufe. Vielfach pocht die Not verflärt ans Fenster. Winterzeit, harte Zeit...

Sollen wir nun in dieser Zeit müßig dahindämmern und teilnahmslos ein dumpfes Leben vertrauern? O nein! Auch in der harten Jahreszeit muß sich in uns lebhafter Lebenswille regen. Und Wille zum Leben heißt neues Schaffen, neue Tat, bedeutet erneutes Ringen um bessere Daseinsformen. Und wie äußern wir diesen Willen? Indem wir auch im Winter nicht die Gewerkschaft vergessen, indem wir für sie streben und werben. Denn sie ist es, die uns die erwünschte ertüglische Daseinsform, ein besseres Leben ertingen soll. Dies kann sie aber nur, wenn sie stark und mächtig ist.

Es ist nicht im einzelnen erforderlich, zu sagen, was die Reichs- und Staatsarbeiterchaft ihrem Verband zu verdanken hat. Ihr süß ist es

ja selbst, wie jämmerlich es ausjäre, wenn wir keine Gewerkschaften hätten. Und Ihr wißt, daß nur sie aus dumpf dahinnegefliehenden Arbeitsklaven freie Männer der Arbeit gemacht, daß nur sie die ewig lange Arbeitsiron früherer Jahrzehnte beseitigt hat. Ihr wißt, daß nur ihrem unermüdlchen Wirken das bischen Arbeiter- und Gesundheitschutz, das bischen vorhandener Sozialpolitik zu danken ist. Am besten Zustand gemessen ist das viel. Am Zukunftsziel gemessen ist es wenig.

Nun wohl! Dann sucht an die Stelle des Ungenügenden das Vollkommenere zu setzen. Vollbringen könnt Ihr das nur durch den Verband. Den macht vollkommen, dann erreicht Ihr Vollkommenens. Macht ihn stärker, macht ihn mächtig. Das geschieht, wenn Ihr unverdrossen für ihn werbt, und wenn Ihr die Kollegen anfeuerst zu gleichem Tun. Festigt den Gewerkschaftsgeist. Erneuert Euch gegenseitig zum Ausbilden, zum Opfern, zum Kampfbereitschaft. Überall, auf der Arbeitsstätte, in der Wirtschaft, in der Versammlung. Überall, wo sich nur die Möglichkeit dazu bietet. Und dann sorgt dafür, daß Ihr Euch immer mehr in Eurem Wissen vervollkommnet. Hört Vorträge, lest Arbeiterzeitungen, nicht zuletzt Eure „Gewerkschaft“. Schöpft überall neues Wissen. Ihr braucht es. Unwissende bleiben Sklaven und stumpfe Arbeitsmohlnen. Wissen aber schmiedet neue Waffen im Wirtschaftskampfe, erhebt zu höherem Menschstum und macht Euch frei.

Zu all diesem bietet der Winter beste Gelegenheit. Er bringt



Schmerzhaften Zeit ist die Feststellung der Tatsache: Nie kann eine Gruppe der Arbeitnehmer aus dem allgemein gespannten Rahmen heraus. Wir sind, ob wir das nun als Vorteil oder Nachteil empfinden mögen, auf Gedeih und Verderb mit der gesamten Arbeitnehmererschaft verbunden. Das Wohl und Wehe des Krankenpflegepersonals im allgemeinen wie das des Personals der Staatskrankenanstalten im besonderen ist eng verknüpft mit dem Wohl und Wehe aller Arbeitnehmer. Auch die beamtete Kollegenschaft, als besondere Gruppe der Arbeitnehmer in den Reichs- und Staatsbetrieben, konnte sich dieser Erkenntnis nicht länger mehr verschließen. Freigewerkschaftliche Beamtengruppen wurden deshalb in der Folgezeit gegründet. Unsere Reichsaktion Gesundheitswesen zählt viele beamtete Kolleginnen und Kollegen zu ihren Mitgliedern, wie ja auch unserem Verband eine selbständige Beamtengruppe angeschlossen wurde.

Die von den Gewerkschaften immer energischer geforderte Stabilisierung der Währung wurde dann endlich durchgeführt und gab uns in kurzer Atempause neue Stärke und neue Kraft. Das Verbandschiff konnte wieder flott gemacht werden. Immer stärker setzte sich das an sich gesund gebliebene Gewerkschaftsleben wieder durch. Die letzten Abtischen reaktionärer Politiker und Wirtschaftler mußten unerfüllt bleiben. Gar bald zeigten sich die ersten Erfolge der neu einsetzenden freigewerkschaftlichen Arbeit.

Es ist das beste Zeichen neuer Erstarung, daß wir gegenwärtig über das ganze deutsche Verbreitungsgebiet unseres Verbandes in rege Werbearbeit eintreten können. Für das Pflegepersonal — beamtet, angestellt oder im Tarifvertragsverhältnis — ist diese Werbearbeit von ganz besonderer Wichtigkeit. Unsere freigewerkschaftliche Tätigkeit hat eben erst neue Anregungen und starke Impulse von unserer Dresdener Reichskonferenz für das Gesundheitswesen erhalten. Der Kampf um das Reichsgesetz für die Ausübung der Krankenpflege ist neu entbrannt. Nach den Beschlüssen der Konferenz sollen allerorts Fachkommissionen gebildet werden, die in einem Reichsausschuß zusammengefaßt werden sollen. Das in diesen Ausschüssen erarbeitete Material soll zur Ausfüllung der bestehenden Gesetzesmöglichkeiten beitragen und den Kampf um das Reichsgesetz forcieren. Die Einbeziehung des gesamten Pflegepersonals in die Anjaßversicherungsgesetzgebung soll mit allen Mitteln durchgeführt werden. Daneben sind die Ausnahmebestimmungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes zu bekämpfen. Die persönliche Freiheit ist zu sichern. Den Betriebsvertretungen soll ungehinderte Mitwirkung und Mitbestimmung erkämpft werden. Ein besonderer Kampf gegen die Sonderbestimmung in der Frage der Arbeitszeit für das Pflegepersonal ist zu führen. Wollen die Kolleginnen und Kollegen der Reichs- und Staatsbetriebe bei dieser Arbeit abseits stehen? Soll es wieder werden wie vor dem Kriege, als die Reichs- und Staatsbetriebe so unglaublich weit zurückblieben? — Alle Kräfte werden gebraucht. Keine Kollegin und kein Kollege können uninteressiert beiseite stehen. Unser ganzes Sinnen und Trachten der nächsten Tage ist darum einzustellen auf die Parole:

**Gleite in die Front aller freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer!**

lange Abende. Die ruht aus, besucht Versammlungen, hört Vorträge, liest ein gutes Buch, liest eure Zeitung. Und werbt unter Euresgleichen für die Gewerkschaft. Führt ihr neue Anhänger zu, ermuntert die Jüngenden, richtet die Strauchelnden auf. Pflegt und betreut überall. Denkt daran — und sagt es allen — daß wieder ein Frühling kommt mit neuem Hoffnungsgrün. Dann soll der Verband erproben, was ihr an neuen Kräften spendet. Dann soll es wieder ein Stück vorwärts gehen im Kulturstreben, in der Erringung besserer Lebensbedingungen. Und wenn ihr dann im Winter nicht müßig wart, dann wird sich erweisen an des Verbandes gestiegener Kraft Euer zielbewusstes Streben im Winter. Dann wirds vorwärts gehen. Aber dies beherzigt: Nur dann werdet ihr gute Früchte ernten, wenn ihr den Acker gut bereitet habt. Ihr erntet, was ihr gesät. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Und wenn Euch nicht alle Hoffnungsträume sofort reifen, dann murret nicht. Gabt vor allem nicht dem Verband die Schuld. Damit würdet ihr Euch selbst schuldig sprechen. Denn der Verband seid ihr. Die Gewerkschaft ist Eure Kraft. Wenn die Gewerkschaftskraft versagt, dann verliert Eure Kraft. Und dann müßt ihr prüfen, wo es noch fehlt. Dann müßt ihr Euren Fleiß verdoppeln und die Kräftlücken ausfüllen. Nur wer so handelt, der ist ein echter Gewerkschaftskämpfer.

In den letzten Monaten und Jahren ist viel über die deutsche Arbeitererschaft herelagert worden. Insbesondere aber haben die Reichs- und Staatsarbeiter schwer zu leiden. Man hat

## Was sagen die Unorganisierten?

Neben den uns fernstehenden Kollegen, die man immer wieder nur sinnlos gegen die Gewerkschaften schimpfen hört, trifft man hin und wieder auf Kollegen, die etwas ernst ihr „Unorganisiertsein“ zu rechtfertigen versuchen. So ist oft die Meinung zu hören:

Die Gewerkschaften seien heute nur auf den Kampf um höhere Löhne eingestellt. Dem höheren Lohn aber folge auf dem Fuße der höhere Preis. So sei der Lohnkampf eine Schraube ohne Ende. Die Lebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten sei nur durch Erämpfung der Macht im Staate zu erreichen. Um die Diktatur des Proletariats müsse gekämpft werden. Dann erfüllen sich alle proletarischen Wünsche. — Eine sehr leichtfertige, falsche Argumentation. Zunächst beweist die Volkseigentümlerung, daß der freigewerkschaftliche Kampf um höheren Lohn und sozialere Arbeitsbedingungen die Lage der Arbeiter doch wesentlich verbessern kann. Ruheohn, Urlaub, Feiertagsbezahlung und wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit sind unorgeliche Erfolge freigewerkschaftlicher Kämpfe. — Die Inflationzeit ist kein brauchbares Vergleichsmaß.

Überdies wird der Kampf um die Macht auch von den Gewerkschaften geführt. Jeder Tarifkampf ist eine Machtsprobe. Die Gewerkschaften haben sich zu proletarischen Machtfaktoren entwickelt, mit denen auch der verbohrieste Unternehmer rechnen muß. Nicht vergessen werden darf, daß steigende Mitgliederzahl und steigendes Vertrauen diese Macht erhöht, wie andererseits schwindender Mitgliederstand den Einfluß der Gewerkschaften schwächt. Wer also sofort politischen Einfluß auf die Machtverhältnisse in Staat und Wirtschaft gewinnen will, der schließe sich einer freien Gewerkschaft an.

Andere Kollegen meinen, die Angestellten der Gewerkschaften hätten keinen guten Willen. Sie seien kampfesüde und selbstzufrieden geworden. Ihnen liege am Kampf für die Kollegen nichts mehr. — Eine saule Entschuldigung, wenn man damit sein Fernsehen von der freien Gewerkschaft begründen will. Schon aus Gründen der Selbsterhaltung kann ja der Gewerkschaftsangehörige nichts Besseres tun, als mit allen Mitteln die Lage seiner Kollegen zu verbessern. Dem Gewerkschaftsbeamten geht es doch selbst am besten, wenn die Kollegen befriedigt werden. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Arbeitsverhältnisse der Kollegen die denkbar besten wären, wenn dies nur vom guten Willen und Können der Angestellten abhinge. Der Angestellte einer Gewerkschaft ist immer nur Vollstrecker des Willens seiner Auftraggeber. Der Erfolg seiner Arbeit hängt von den Kräfteverhältnissen in der Gesellschaft ab.

Alles in allem. Die gegen die Gewerkschaften vorgebrachten Argumente sind recht durchsichtig. Keiner der fernstehenden Kollegen kann einen neuen Weg zur Erringung besserer Arbeitsverhältnisse zeigen. Für den aufgestellten Arbeiter, Angestellten und Beamten ist nach wie vor die Teilnahme am freigewerkschaftlichen Kampf vornehmste Pflicht. Auch die uns fernstehenden Kollegen müssen erkennen, daß es nur wieder vorwärts gehen kann bei festem Zusammenstand aller Kollegen im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

unter dem Schlagwort der „Sparrmaßnahmen“ zur Wiedergesundung des Staats- und Wirtschaftslebens einen Personalabbau vorgenommen, der zum großen Teil zu indirekten Maßregelungen geführt hat und der viele Härten in sich barg. Wenn es trotzdem nicht gelungen ist, unsere Organisation so erheblich zu schwächen, daß sie widerstandslos wurde, so ist das in erster Linie dem entschlossenen Willen unserer Vertrauensleute zu danken. Sie haben manchmal ihre Existenz aufs Spiel gesetzt im Interesse des Verbandes. Nun aber zeigt sich wieder eine klare, aufwärts führende Linie. Die Behörden müssen mit der zähen Widerstandskraft unserer Funktionäre rechnen und keine wie immer geartete Regierung kann uns übergeben. Wir sind da und werden uns jederzeit im Interesse der Kollegenschaft betätigen. Erforderlich bleibt aber, daß wir die weitesten Kreise der Reichs- und Staatsarbeiter zur freigewerkschaftlichen Organisation unseres Verbandes heranziehen. Die Wintermonate bieten eine gute Gelegenheit, den engsten Zusammenhalt innerhalb unserer Verbandskollegen zu pflegen.

Und das nehmt als Trostwort: Ist die Vorbereitung gut, dann ist der Erfolg verbürgt. Dann geht es auch vorwärts. Darum benutzt zur Vorbereitung den Winter. Acker und Saat im Winter. Der Ackerden Herz und Sinn ist auch im Winter nicht zugefroren. Ihr könnt darin pflügen und säen nach Herzenslust. Dieser Boden ist immer beackerungsfähig. Darum sorgt auch im Winter, daß Euch das Frühjahr gerüstet findet!

## Erfolgreicher Streik der Thüringer Gemeindearbeiter.

Unsere Gauleitung in Erfurt hatte beim Tarifverband thüringischer Gemeinden und Kreise die Lohnaufschlag mit Wirkung vom 25. August 1924 gefündigt. In der Verhandlung am 17. September konnte eine Einigung nicht erzielt werden, so daß am gleichen Tage die Bezugsstelle zur Schlichtung des Lohnaufschlages angerufen wurde. Diese stellte einen Spruch, wonach die gelernten Arbeiter 3 Pf., angelernte und ungelernete Arbeiter 2 Pf. ab 15. September als Lohnhöhung erhalten. Die Forderung der Gemeindearbeiter war: 10 Pf. Lohnhöhung ab 25. August und Aenderung der Dienstalterszulage dahingehend, daß sie gewährt wird vom Eintritt des Arbeiters in den Dienst der Stadtverwaltung und nicht wie sie bestand erst laufend vom 24. Lebensjahre ab.

Die Lohnkommission der Gemeindearbeiter in Thüringen hatte trotz schwerer Bedenken den Schiedspruch der Bezugsstelle vom 17. September angenommen, während der Tarifverband diesen Schiedspruch ablehnte. Nach den Bestimmungen des Reichsmanteltarifvertrages mußte der Tarifverband den Zentralausschuß für Arbeitertariffragen in Berlin als letzte Instanz zur Entscheidung anrufen. In der Sitzung des Zentralausschusses am 10. Oktober 1924 begründete Stadtrat Beder als Geschäftsführer des Tarifverbandes den eingenommenen Standpunkt dahingehend, daß eine Steigerung der Lebensmittelpreise nicht eingetreten sei, die eine Lohnhöhung rechtfertigte. Eine Steigerung der Löhne könnte deshalb eventuell erst am 1. November eintreten. Er gab zu, daß die 10 Proz. Mietssteigerung für jeden Arbeiter 0,8 bis 0,5 Pf. pro Stunde ausmache. Aber wenn eine Lohnsteigerung stattfindet, dann nur für die Qualitätsarbeiter, während das Spannungsverhältnis zwischen den gelernten und ungelerten Arbeitern erweitert werden müßte von 10 Pf. auf 12 Pf. Ferner käme eventuell noch in Frage, daß die Dienstalterszulage, die mit 5 Pf. bestimme, umgeändert werden müßte in 2 Pf., so daß diese 2 Pf. auf den Spitzenlohn stündlich zu verrechnen seien.

Von der Gauleitung wurde die Notlage der Gemeindearbeiter nachgewiesen: Ungelernte Arbeiter erhalten nach allen Abzügen 12 Mk. Wochenlohn, die Ortsklassenspannen sind die größten von allen bestehenden Tarifverträgen, und die Lohngruppenspannen müssen bestehen bleiben, weil auch alle Tarifverträge in der Industrie höhere Spannen nicht aufweisen. Der Zentralausschuß hatte für die Not der Arbeiter wenig Verständnis. Er fällte einen Schiedspruch, wonach der gelernte Arbeiter nur 3 Pf. Lohnhöhung, und zwar nicht ab 15. September, sondern ab 1. Oktober erhält. Alle übrigen Arbeiter erhalten nichts. Ueber die Ortsklassenspanne sollen die Parteien in Verhandlungen treten. Einen solchen Schiedspruch konnten sich die Arbeitnehmer nicht aufzwingen lassen. Somit erwuchs aus der Notlage der Gemeindearbeiter der Streik. Wir stellen fest, daß die thüringischen Gemeindearbeiter heute, außer Regierungsbezirk Breslau, Liegnitz, Ostmark und Pommern, an niedrigster Stelle stehen, während dem gegenüber in vergleichbaren Bezirken die Löhne um 8 bis 15 Pf. pro Stunde höher sind. Ja selbst thüringischer Gemeinden, die nicht mehr Mitglied des Tarifverbandes sind, zahlen Löhne von 66 bis 70 Pf. Die Möglichkeit besteht somit auch für den Tarifverband, ebenfalls solche Löhne zu zahlen. Da auch die schwerste Finanznot der Gemeinden seit einigen Monaten überstanden ist und ferner, daß die Ueberschüsse aus den technischen Berufen in letzter Zeit recht erheblich sind, die sich ergaben aus der schlechten Entlohnung der Arbeiter. Soweit sie zum Streik aufgerufen wurden, haben die Gemeindearbeiter geschlossen die Betriebe verlassen. Am 15. Oktober waren in Weimar die ersten Verhandlungen mit dem Tarifverband zur Beilegung des Streiks. Der Tarifverband beharrte nach wie vor auf der Durchführung des verschlechterten Schiedspruches des Zentralausschusses. Die Arbeitnehmer stellten demgegenüber fest, daß der Schiedspruch der Bezugsstelle von Arbeitgeberseite abgelehnt worden sei, der Schiedspruch des Zentralausschusses von Arbeitnehmerseite abgelehnt ist und die Gemeindearbeiter in den Kampf getreten sind, auf Grund der Forderung Erhöhung des Stundenlohnes um 10 Pf. verhandelt werden muß. Da in dieser Frage durch die Unnachgiebigkeit des Tarifverbandes keine Einigung erzielt werden konnte, scheiterten die Verhandlungen.

Der staatliche Schlichter für Thüringen versuchte nun, in den Streik einzugreifen. Er lud die Parteien zu einer Einigungsverhandlung ein. Die Spanne der Ortsklasse 1 bis 4 beträgt nach dem alten Tarifabkommen 9 Pf. Der Spruch des Zentralausschusses verpflichtete die Parteien, in einer Verhandlung diese Spannen zu verringern. Der Tarifverband schlug deshalb folgendes Spannungsverhältnis vor: 100 Proz., 96 Proz., 92 Proz. und 88 Proz.

Prozentual betragen die Spannen des alten Lohnabkommens 100 Proz., 95 Proz., 88 Proz. und 80 Proz. Ein Entgegenkommen in der Lohnfrage glaubte der Tarifverband damit zu beweisen, daß er die bestehende Dienstalterszulage in Höhe von 3 Pf. ab 20. Oktober abänderte in eine für sämtliche Arbeiter gültige Lohnzulage in Höhe von 2 Pf. Der Kinderzuschlag, der bis jetzt 3 Pf. pro Stunde betrug, ist ebenfalls „entgegenkommenderweise“ auf 2 Pf. vermindert worden. Es ist eine geradezu skandalöse Unverschämtheit, in dem Moment, wo die Gemeindearbeiter Thüringens um Erringung besserer Lohnverhältnisse in einem Kampf stehen, von der Dienstalterszulage sowie von der Kinderzulage je einen Pfennig abzuziehen. Hier zeigt sich unverhüllt die „sozialistische“ Einstellung des Tarifverbandes, der durch derartige Angebote glaubt, den Streik beilegen zu können. Genau das Gegenteil wird eintreten, wenn man in das brennende Feuer noch Öl gießt. Ein Familienvater, der für vier Kinder Kinderzulagen bezieht, würde nach dem Vorschlag des Tarifverbandes 5 Pfennig pro Stunde weniger verdienen, als nach dem alten Tarifabkommen. Ueberzeugt von der Lächerlichkeit dieses Vorschlages machte der Tarifverband schließlich einen anderen Vorschlag: Anerkennung des Spruches des Zentralausschusses ab 1. Oktober (für den gelernten Arbeiter 3 Pf. Zulage, ungelernete und ungelernete Arbeiter nichts); ab 13. Oktober für die angelernten und ungelerneten Arbeiter einen Pfennig Zulage.

Der Schlichter schlug nun vor, die Ortsklassenspanne schon vom 15. September ab zu verringern. Von der Gauleitung konnte nachgewiesen werden, daß dieses kein Entgegenkommen bedeutet, da durch die Ortsklassenverringern in ganz Thüringen im höchsten Falle 80 Arbeiter einen Vorteil haben, während dies für die übrigen Arbeiter keinen Vorteil bedeutet. Der Tarifverband war mit dem Vorschlag des Schlichters einverstanden und bewilligte „entgegenkommenderweise“ dazu 2 Pf. Lohnhöhung ab 13. Oktober. Die Arbeitnehmer verlangten nun, daß für die zurückliegende Zeit eine Ausgleichszahlung für die Vollarbeiter in Höhe von 15 Mk., für Frauen und sämtliche übrigen Arbeiter in Höhe von 10 Mk. gewährt wird; außerdem ab 13. Oktober eine Lohnzulage von 8 Pf. pro Stunde. Der Tarifverband gab die Erklärung ab, einen weiteren Vorschlag nicht machen zu können und ersuchte den Schlichter, einen Vermittlungsvorschlag zu machen, dem sich die Parteien schon im voraus unterwerfen. Eine derartige Bindung im voraus mußten die Arbeitnehmer unter allen Umständen ablehnen. Nach dem Vorschlag des Schlichters sollte der Lohnstreik einem stehengliedrigen Schiedsgericht unterbreitet werden, dem drei unparteiische Vorsitzende angehören, je ein Vertreter der Parteien und je ein Berufsberater. Wird ein Schiedspruch mit 6 Stimmen gefaßt, so gilt dieser als verbindlich. Beide Parteien nahmen diese Regelung an, so daß das Schiedsgericht schon im Laufe des 16. Oktober zusammentrat. Die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht endeten damit, daß den männlichen Arbeitern in Ortsklasse I und II 6 Pf., in Ortsklasse III 8 Pf. und in Ortsklasse IV 9 Pf. Zulage pro Stunde zugestanden wurde. Die bisherigen Proportionsverhältnisse der Frauenlöhne bleiben bestehen, so daß die weiblichen Arbeiter gleichfalls Zulagen erhalten. Damit war der Streik beendet. Am Sonnabend, den 18. Oktober, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Bemerkenswert ist noch, daß der Tarifverband am 15. Oktober überflüssigerweise die Aussperrung angeordnet hatte. Einzelne Städte, darunter Gotha, sind diesem Verlangen auch bereitwilligst nachgekommen. Es hat ihnen nichts genützt. Annehmbarere Zustände mußten sie doch machen. Das Resultat des Streiks kann als guter Teilerfolg gebucht werden. Es heißt nun fest zusammenzufassen, damit das Gewonnene erhalten bleibt und zu gegebener Zeit noch verbessert werden kann.

### Aus unserer Bewegung

Baden. Das Ergebnis der Werbewoche läßt sich nun einigermaßen übersehen, abgesehen natürlich davon, daß die Aufklärungsarbeit durch die Tätigkeit schon organisierter Kollegen infolge der gehaltenen Referate noch weitere Früchte zeitigen wird. Der Eindruck der gehaltenen Referate ist bei den Versammlungsbesuchern durchweg gut gewesen. Das ist verständlich, da die Menge des gebotenen, selbst zusammengestellten und vom Hauptvorstand erhaltenen Materials eine Fülle von Anregungen und Aufklärungen gab. Insbesondere ist zu wünschen, daß die Versammlungsteilnehmer das Gebotene nicht für sich behalten, sondern an die Nichtanwesenden und Unorganisierten weitergeben, damit sich die viele Mühe und Kosten noch mehr auswirken. Leider haben verschiedene Filialen und große Teile der Mitglieder dieser Werbewoche in Baden nicht das nötige



Verständnis entgegengebracht. Das rührt zum größten Teile daher, daß diese Filialleitungen meinten, in ihrem Filialbereich hätte es ganz wenig oder gar keine Unorganisierte oder solche, die man doch nicht in die Versammlung bringe. Es habe also die Werbeversammlung in ihrer Filiale wenig Zweck. Diese Auffassung teilten auch viele Mitglieder. So sind die Versammlungen nicht immer das geworden, was sie sein sollten, nämlich nicht nur Werbe-, sondern vor allem: Aufklärungsversammlungen, in welchen einmal, losgerißt von den täglichen Lohn- und Tarifrägen, die ganze Aufmerksamkeit den höheren Aufgaben der Organisation und ihrer Durchführung gewidmet werden konnte. Nicht nur Unorganisierte sollten für den Beitritt gewonnen, sondern noch vielmehr sollten die Mitglieder selbst mit dem nötigen geistigen Rüstzeug ausgestattet werden, damit sie nicht nur in der Versammlung, sondern auch im täglichen Leben den Unorganisierten und Laien den Wert der Organisation vor Augen führen können. Das aber haben leider verhältnismäßig viele Mitglieder nicht begriffen, trotzdem die Aufmunterung eine erhebliche war. Nicht nur die beiden Flugblätter des Verbandsvorstands von den täglichen Lohn- und Tarifrägen, die ganze Aufmerksamkeit den höheren Aufgaben der Organisation und ihrer Durchführung gewidmet werden konnte. Nicht nur Unorganisierte sollten für den Beitritt gewonnen, sondern noch vielmehr sollten die Mitglieder selbst mit dem nötigen geistigen Rüstzeug ausgestattet werden, damit sie nicht nur in der Versammlung, sondern auch im täglichen Leben den Unorganisierten und Laien den Wert der Organisation vor Augen führen können. Das aber haben leider verhältnismäßig viele Mitglieder nicht begriffen, trotzdem die Aufmunterung eine erhebliche war. Nicht nur die beiden Flugblätter des Verbandsvorstands von den täglichen Lohn- und Tarifrägen, die ganze Aufmerksamkeit den höheren Aufgaben der Organisation und ihrer Durchführung gewidmet werden konnte. Nicht nur Unorganisierte sollten für den Beitritt gewonnen, sondern noch vielmehr sollten die Mitglieder selbst mit dem nötigen geistigen Rüstzeug ausgestattet werden, damit sie nicht nur in der Versammlung, sondern auch im täglichen Leben den Unorganisierten und Laien den Wert der Organisation vor Augen führen können. Das aber haben leider verhältnismäßig viele Mitglieder nicht begriffen, trotzdem die Aufmunterung eine erhebliche war.

Nicht nur die beiden Flugblätter des Verbandsvorstands von den täglichen Lohn- und Tarifrägen, die ganze Aufmerksamkeit den höheren Aufgaben der Organisation und ihrer Durchführung gewidmet werden konnte. Nicht nur Unorganisierte sollten für den Beitritt gewonnen, sondern noch vielmehr sollten die Mitglieder selbst mit dem nötigen geistigen Rüstzeug ausgestattet werden, damit sie nicht nur in der Versammlung, sondern auch im täglichen Leben den Unorganisierten und Laien den Wert der Organisation vor Augen führen können. Das aber haben leider verhältnismäßig viele Mitglieder nicht begriffen, trotzdem die Aufmunterung eine erhebliche war.

Nicht nur die beiden Flugblätter des Verbandsvorstands von den täglichen Lohn- und Tarifrägen, die ganze Aufmerksamkeit den höheren Aufgaben der Organisation und ihrer Durchführung gewidmet werden konnte. Nicht nur Unorganisierte sollten für den Beitritt gewonnen, sondern noch vielmehr sollten die Mitglieder selbst mit dem nötigen geistigen Rüstzeug ausgestattet werden, damit sie nicht nur in der Versammlung, sondern auch im täglichen Leben den Unorganisierten und Laien den Wert der Organisation vor Augen führen können. Das aber haben leider verhältnismäßig viele Mitglieder nicht begriffen, trotzdem die Aufmunterung eine erhebliche war.

Nicht nur die beiden Flugblätter des Verbandsvorstands von den täglichen Lohn- und Tarifrägen, die ganze Aufmerksamkeit den höheren Aufgaben der Organisation und ihrer Durchführung gewidmet werden konnte. Nicht nur Unorganisierte sollten für den Beitritt gewonnen, sondern noch vielmehr sollten die Mitglieder selbst mit dem nötigen geistigen Rüstzeug ausgestattet werden, damit sie nicht nur in der Versammlung, sondern auch im täglichen Leben den Unorganisierten und Laien den Wert der Organisation vor Augen führen können. Das aber haben leider verhältnismäßig viele Mitglieder nicht begriffen, trotzdem die Aufmunterung eine erhebliche war.

Nicht nur die beiden Flugblätter des Verbandsvorstands von den täglichen Lohn- und Tarifrägen, die ganze Aufmerksamkeit den höheren Aufgaben der Organisation und ihrer Durchführung gewidmet werden konnte. Nicht nur Unorganisierte sollten für den Beitritt gewonnen, sondern noch vielmehr sollten die Mitglieder selbst mit dem nötigen geistigen Rüstzeug ausgestattet werden, damit sie nicht nur in der Versammlung, sondern auch im täglichen Leben den Unorganisierten und Laien den Wert der Organisation vor Augen führen können. Das aber haben leider verhältnismäßig viele Mitglieder nicht begriffen, trotzdem die Aufmunterung eine erhebliche war.

Nicht nur die beiden Flugblätter des Verbandsvorstands von den täglichen Lohn- und Tarifrägen, die ganze Aufmerksamkeit den höheren Aufgaben der Organisation und ihrer Durchführung gewidmet werden konnte. Nicht nur Unorganisierte sollten für den Beitritt gewonnen, sondern noch vielmehr sollten die Mitglieder selbst mit dem nötigen geistigen Rüstzeug ausgestattet werden, damit sie nicht nur in der Versammlung, sondern auch im täglichen Leben den Unorganisierten und Laien den Wert der Organisation vor Augen führen können. Das aber haben leider verhältnismäßig viele Mitglieder nicht begriffen, trotzdem die Aufmunterung eine erhebliche war.

Erhöhung der Spannung wählten sich unsere Verbandsvertreter entschieden und beantworteten das Angebot mit der Forderung, die 5 Pf. für Handwerker mit Wirkung ab 15. September zu bewilligen, sowie an Stelle einer Spannungserweiterung von 11 auf 12 Pf. eine Herabsetzung der Spannung von 11 auf 9 Pf. vorzunehmen, und ab 1. November weitere 2 Pf. für alle Lohnklassen zu bewilligen. Angenommen wurden nach weiterer Verhandlung 5 Pf. für die Männlichen und 3 Pf. für die Weiblichen mit Wirkung ab 19. September 1924. Die Epigonalöhne stellten sich danach auf 60 Pf. für den Handwerker über 24 Jahre, auf 53 Pf. für den Angekehrten und 49 Pf. für den Ungelehrten sowie 34 Pf. für Weibliche. Kartoffelvorzuschuß wurde für die Verheirateten bewilligt in Höhe von 21 bis 42 Mt. Die Sozialzulage beträgt 3 Pf. pro Stunde. Zugestanden wurde ferner, daß bei Inkassuren der in Aussicht stehenden Preissteigerungen insbesondere für Brot, Kartoffeln usw. sobald Neuerhandlungen gepflogen werden sollen. Wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir alsbald Neuforderungen anmelden würden, da auch die bewilligten Löhne keineswegs zufriedenstellend seien. Wenn wir trotzdem das Resultat angenommen haben, so geschah es lediglich in Rücksicht auf das allgemein in Cassel niedrige Lohnniveau. Haben doch, trotzdem das Casseler Pfister nachweislich eins der teuersten in ganz Deutschland ist, selbst die Metallarbeiter, gebüßt durch monatelange Kurzarbeit und ungeheure Arbeitslosigkeit, lediglich einen völlig unzulänglichen Lohn von 60 Pf. einschließlich aller Zulagen (Leistungs- und Pflichtzulagen). Die Spannung beträgt dort nicht weniger als 16 Pf., während nur 1 Pf. Sozialzulage gewährt wird. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Mißverhältnisse haben die Casseler Arbeitgeber es verstanden, rücksichtlos die Löhne niedrig zu halten. Es liegt an der Arbeiterschaft, diesem Druck den nötigen Gegenruck entgegenzusetzen. Auch die Gemeindearbeiter werden sich ihrer Löhne hingeben dürfen. Nur ihrem vereinten Nachwachen, ihrer gewerkschaftlichen Disziplin und Opferfreudigkeit wird es gelingen, ihre Löhne und somit ihre Lebenshaltung zu heben. Laßt euch nicht abbringen von dem Ziele, das da heißt: Staats- und Gemeindebetriebe sollen Mutterbetriebe sein! Ihr könnt es erreichen wenn ihr dafür sorgt, daß jeder einzelne Staats- und Gemeindearbeiter ein Muttergewerkschaftler wird.

Dortmund. In der Delegiertenversammlung am 12. Oktober gab Kollege **Wela** den Geschäftsbericht für das 3. Quartal 1924. Er stellte fest, daß sich das Wirtschaftsleben in der Reichszeit nicht wesentlich gebessert hat. Im Gegenteil, man könnte noch von einer teilweisen Zunahme der Erwerbslosigkeit sprechen. Viele größere Werke und industrielle Werke hätten in der Reichszeit Stilllegungen einzelner Betriebe und Arbeiterentlassungen vorgenommen. Dieser Umstand wirkte stark auf unsere Lohnverhandlungen. Die Arbeitgeber scheinen mit der baldigen Wiedereröffnung des Achtstundentags zu rechnen. Sie hielten aus diesem Grunde mit ihrem Angebot auf höhere Löhne zurück. Neben verlas ein Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes, in welchem eine Lohnserhöhung abgelehnt wird mit der Begründung, daß ab 1. Oktober eine Verbilligung der Lebenshaltung durch die Maßnahmen der Reichsregierung eingetreten sei. (Wer laßt da!) In der darauffolgenden Aussprache wurde stattdessen nachgewiesen, daß die Angaben des Arbeitgeberverbandes jeder Begründung entbehren, und folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am Sonntag, dem 12. Oktober 1924, tagende Delegiertenversammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht über die letzten Lohnverhandlungen und von dem Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes Rhein-Westf. Gemeinden. Gegenüber der Behauptung des Arbeitgeberverbandes, daß durch die eingeleitete Verbilligungsaktion der Reichsregierung eine Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten sei, stellt die Sitzung fest, daß sich mit der letzten Lohnregelung am 1. Juli eine Steigerung aller Lebensbedürfnisse bis zu 20 Proz. bemerkbar gemacht hat. Die Delegierten machen allen Mitgliedern zur Pflicht, die Organisation zahlenmäßig und finanziell so auszubauen, daß für die Zukunft den Plänen des Arbeitgeberverbandes erfolgreich entgegengetreten werden kann.

In die Kommission für den Städtetarif wurde dann Kollege **H. Busch** gewählt, in die Kommission für den Tarif der Krankenanstalten Kollege **Schmidt**. Ferner wurde beschlossen, für die Monate Oktober, November und Dezember je einen Extrabeitrag in Höhe von 50 Pf. zu erheben. Unter „Verschiebenes“ wurde mitgeteilt, daß der Magistrat in Zukunft von den Lohnzahlungen vier Tage einbehalten will. Eine Verhandlung mit der gesetzlichen Betriebsvertretung hat hierüber nicht stattgefunden. Hierzu wurde folgende Resolution beschlossen:

Die am Sonntag, dem 12. Oktober, tagende Delegiertenversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter erklärt den Beschluß des Magistrats der Stadt Dortmund, der Arbeiterschaft weitere drei Tagelöhne vom verdienten Lohn einzubehalten, als unsozial und den gesetzlichen Bestimmungen widersprechend. Vom Magistrat einer Großstadt mit überwiegender Arbeiterbevölkerung sollte man erwarten, daß die Frage der Lohnzahlung nicht allein vom bürokratischen Standpunkt betrachtet würde, sondern daß die Notlage der städtischen Arbeiterschaft hierbei in den Vordergrund gestellt werden muß. Demzufolge beantragen die Delegierten die Organisationsleitung und den Gesamtbetriebsrat der Stadt Dortmund, nichts unversucht zu lassen, um diesen unsozialen Beschluß wieder rückgängig zu machen.

Der Vorsitzende ermahnte zum Schluß alle Kollegen zur fleißigen Mitarbeit, damit die Organisation in die Lage versetzt wird, in Zukunft ihre Aufgaben besser zu erfüllen als bisher.

Wiederlich 6. Leipzig. Mit dem Gemeinderat hat die Filiale Leipzig einen Lohntarifvertrag abgeschlossen, aus dem folgende Bestimmungen bemerkenswert sind:

Die Entlohnung der unter diesen Tarif fallenden Arbeitnehmer richtet sich grundsätzlich nach der Beamtenbesoldung dergestalt, daß für ungelernete Arbeiter die Gruppe III, für angelernte Arbeiter die Gruppe IV und für Handwerker die Gruppe V der Besoldungsordnung zugrunde gelegt wird. Arbeiterinnen und Reinigungsfrauen erhalten je nach Dienstalter 90 Proz. des entsprechenden Lohnes eines ungelerneten Arbeiters, Facharbeiterinnen 80 Proz. des entsprechenden Lohnes eines angelernten Arbeiters. — Der Grundlohn (Einstellungslohn) für die über 21 Jahre alten Arbeiter wird errechnet aus dem Grundgehalt und dem Wohnungsgeldzuschuß der Besoldungsgruppen III bis V Stufen 3. Nach einem Dienstjahre gilt als Berechnungsgrundlage die Stufe 4, nach zwei Dienstjahren die Stufe 5 und nach drei Dienstjahren die Stufe 6 der Besoldungsgruppen III bis V. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 20 bis 21 Jahren erhalten 95 Proz., im Alter von 19 bis 20 Jahren 90 Proz., im Alter von 18 bis 19 Jahren 85 Proz. und im Alter von 17 bis 18 Jahren 80 Proz. des Grundlohnes ihrer Gruppe. Dienstalterzulagen erhalten diese jugendlichen Arbeitnehmer erst nach Befreiung des 21. Lebensjahres. — Die so errechneten Löhne sind Wochenlöhne. Nichtvollbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten Stundenlöhne, wobei der Stundenlohn zu errechnen ist aus dem Wochenlohn eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers der gleichen Gruppe, geteilt durch 49 Arbeitsstunden. Die Sozialzulagen (Stranzen- und Kinderzuschlag) sind in gleicher Höhe und nach gleichen Grundfakten wie für die Beamten zu zahlen. — Die Einteilung der unter diesen Vertrag fallenden Arbeitnehmer in die einzelnen Lohngruppen wird durch den Bürgermeister nach Zustimmung der betriebsführenden Arbeitnehmerorganisation vorgenommen. — Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu zahlenden Wochen- oder Stundenlöhne sind von der Gemeinde zu erheben und von der betriebsführenden Arbeitnehmerorganisation zu beschließen.

Bei einer Verringerung des Grundgehaltes oder Wohnungsgeldzuschusses der Beamten sind die Löhne für die unter diesen Vertrag fallenden Arbeitnehmer in gleicher Weise neu zu berechnen.

Dieser Lohnarif ist ein neuer Versuch zur Regelung der Löhne. Seine Zweckmäßigkeit muß abgewartet werden.

Königsberg i. Pr. Während der Vorbereitungen wurden von unseren Vertrauens- und Betriebskollegen die vom Verbandsvorstand herausgegebenen Flugblätter an die Kollegen in den Betrieben verteilt. Im Gaswerk hatte der so „äußerst tüchtige“ Betriebsingenieur Herr Ladden davor solche Angst bekommen, daß er wohl den Zusammenstoß der Retorten und die Sprengung der Gasbehälter vermutete, wenn diese Zettel in die Hände der Arbeiter kämen. Ohne jegliches Recht auf die Zettel zu haben, nahm er diese mit. Erst nachdem ihm bedeutet wurde, daß falls er oder die Betriebsleitung keinerlei Einwendung gegen die Verteilung erhoben habe, er kein Recht hat, dieselben zu beschlagnahmen, hat er die Zettel dem Betriebsrat wieder aufstellen lassen. Einen derartigen Uebergriff müssen wir uns als das entscheidende verbiten, denn als gewerkschaftliche Organisation haben wir noch stets gewußt, wie weit wir zu gehen haben. Sie, Herr Ladden, haben sich schon des öfteren in einem Sinne bewegt, daß wir zu der Annahme kommen müssen, als wenn Sie für Ihr schändliches Vorgehen pramiert werden. Daß die Gewerkschaft Ihnen in gewissem Sinne im Wege liegt, beweist schon der Umstand, daß Sie gegen die Anwesenheit der Vertreter der Organisation in den Betriebsversammlungen Einwendungen erheben. Auch erinnern wir Sie an die Verhandlung der Bechtholdarbeiter (12-Stundenlohn) — (Bförtner). Dem Beispiel Laddens folgend, hat sich am 3. Oktober 1924 auch Herr Rodewald, Abteilungsleiter des Lohnbureaus der Städtischen Werke, bemerkt. Er machte den Direktor Sonne auf die Verteilung aufmerksam, worauf Herr Sonne auch das Auslegen und Verteilen der Blätter verbot. Wir sind der Meinung, daß die von Bürgermeister Dr. Goerbecker in den bisherigen Verhandlungen zum Ausdruck gebrachte Stellungnahme bezüglich der Zugehörigkeit zur Organisation noch von gewisser Bedeutung ist, da er der Meinung Ausdruck gab, daß er lieber mit der Organisation, als mit den einzelnen Arbeitnehmern verhandelt, und daß dadurch auch eine festere Grundlage des Tarifs allgemein bestehe. Diese Ansicht scheint den einzelnen untergeordneten Stellen nicht ganz gefällig zu sein. Sie glauben, daß sie als treue Hüter der Betriebe ihr wachames Auge auf den Verband richten müssen. Wir können den Herren nur empfehlen, sich mehr den betriebswirtschaftlichen Arbeiten zuzuwenden, da dort noch Arbeit für sie vorhanden ist. — Vom hiesigen Zeugamt wurde am 15. September der Arbeiter Friedrich Ebert, Friedensstraße 5, mit Kündigung zum 27. September als kommunisierverdächtig entlassen, trotzdem er seit zwei Jahren nicht mehr Mitglied der SPD ist. Bei der von ihm selbst vorgenommenen Erkundigung bei der Kriminalabteilung, Zimmer 111 des hiesigen Polizeipräsidiums, ob von dort aus eine Meldung über keine Verlon bei der Dienststelle des Zeugamts erfolgt sei, wurde ihm das bestätigt mit der Bemerkung, daß er doch auch jetzt noch Mitglied der Partei sei. Auf die Erwiderung des Kollegen E., daß, falls dieses zuträfe,

er nicht so feige sei, sich nicht zu der Partei zu bekennen, wurde kein Wert gelegt. Es ist doch ein starkes Stück, wenn die Polizei, ohne sich davon zu überzeugen, ob das, was vor zwei Jahren der Fall war, noch heute zutrifft, der Dienststelle des Zeugamts Informationen erteilt, die nicht den Tatsachen entsprechen und Arbeiter in solche Situationen bringt, daß diese ihre Arbeit verlieren und ihre Familien in bitteres Elend gestürzt werden. Wird nun auch die Polizei für den Unterhalt des Arbeitnehmers sorgen? Wir bitten, daß bei derartigen Angelegenheiten doch etwas mehr Aufmerksamkeit und Rücksicht Platz greift. — Im übrigen, was auch das Zeugamt an, welche politische Meinung keine Arbeiter haben. Werden völkische und deutschnationale Beamte dort auch hinausgeworfen?

Leipzig. Die Mitgliederversammlung am 15. Oktober nahm den Kassenbericht entgegen. Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem vorigen Quartal um über 2000 Mk. erhöht. Der Mitgliederzuwachs beträgt 188. Es wurde beschlossen, drei besoldete Hauskassierer anzustellen. Dadurch wird das System der Beitragskassierer umgestellt. Etwa 80 ehrenamtlich tätig gewesene Kollegen werden dadurch zur Agitations-, Bildungs- und Auffklärungsarbeit frei. Dem Bericht über die Landeskonferenz in Plauen schloß sich eine ausgedehnte Aussprache an. Folgende Entschlieung wurde angenommen:

„Die am 15. Oktober 1924 tagende Mitgliederversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Leipzig, nimmt mit Beachtung Kenntnis von dem in der (kommunistischen) „Säch. Arbeiterzeitung“ erschienenen, vom Kollegen Heißner verfaßten Bericht von der Landesversammlung der Gemeindefacharbeiter Sachsens. Die Mitgliederversammlung stellt fest, daß die im genannten Bericht enthaltenen persönlichen Beurteilungen und Beschimpfungen der Funktionäre, insbesondere des Kollegen Döberl, auf Heißner selbst zurückzuführen. Von den Mitgliedern des Verbandes wird erwartet, daß sie den unverantwortlichen Treibern Heißners entschieden entgegenzutreten.“

Bei der Lokarregulierung der Gemeindefacharbeiter konnte in Verhandlungen keine Einigkeit erzielt werden. Die Beiratschiedsstelle stellte daher am 15. Oktober für die Gemeindefacharbeiter Sachsens einen Schiedsspruch, der eine geringe Erhöhung der Löhne vorsieht. Die Annahme oder Ablehnungserklärungen der Kontrahenten sind bis zum 23. Oktober abzugeben. Da die Löhne der Gemeindefacharbeiter in den drei Großstädten Sachsens höher sind, als sie der Schiedsspruch festlegt, wurde von einer Abstimmung abgesehen, um die Kollegen im Lande allein entscheiden zu lassen. Eine Abstimmung hätte die einstimmige Ablehnung des Schiedsspruchs in Leipzig zur Folge gehabt. Außerdem wurde das unsoziale Verhalten des Arbeitgeberverbandes sächsischer Gemeinden von der Mitgliederversammlung scharf verurteilt. Am 20. Oktober wird eine Landeskonferenz in Dresden für die Staatsarbeiter abgehalten.

### • Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Allgemeine Deutsche Beamtensbund, der jetzt 21 Berufsverbände umfaßt, hat seinen ersten Bundeskongress zum 24. bis 26. November nach Berlin in die Räume des früheren Preussischen Herrenhauses einberufen. Die Tagung wird für die Öffentlichkeit besonderes Interesse dadurch haben, daß hier von der Seite der Beamtenschaft, die ein enges Zusammenwirken der Beamten mit der modernen Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter und Angestellten für erforderlich hält, zu den Fragen des Berufsbeamtenlums Stellung genommen wird. Besondere Referate werden über die Grundlügen des neuen Beamtensrechts, über den Londoner Pakt und die Lohnverteilung sowie über die Stellung der Beamten zur Republik gehalten werden.

### • Internationale Rundschau •

Ratifikation des Achttunden-Übereinkommens. Die „Monatlichen Nachrichten“ des Internationalen Arbeitsamts in Genf melden: Die Arbeitsminister von Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Belgien kamen am 8. und 9. September 1924 in Bern zusammen, um die Frage der Ratifikation des Achttunden-Übereinkommens von Washington zu besprechen. An der Besprechung nahmen auch der Direktor und der Direktorstellvertreter des Internationalen Arbeitsamts teil. Nach Schluß der Konferenz wurde folgende amtliche Pressemitteilung ausgegeben:

„Nachdem die Minister erneut festgestellt hatten, daß es vor allem aus kulturellen und sozialen Gründen erwünscht sei, auf der Grundlage des Washingtoner Abkommens zu einer brauchbaren internationalen Anwendung des Achttundentages zu gelangen, wurde das Abkommen einer eingehenden Nachprüfung unterzogen. Sie bezweckten dabei, die unter ihnen etwa bestehenden Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen und so ihren Regierungen die Ratifizierung zu erleichtern. Es konnte festgestellt werden, daß in den meisten Punkten ihre Auffassungen übereinstimmen oder doch nicht sehr erheblich voneinander abwichen. Die Konferenz schloß demnach unter dem allgemeinen Eindruck, daß es möglich sein wird, zu einer gemeinsamen Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens zu gelangen.“



Es ist erinnerlich, daß sowohl in Frankreich wie in Großbritannien den Parlamenten Gesandtschaften zur Ratifikation des Washingtoner Achtstundensübereinkommens vorgelegt wurden. — Wir möchten hieran die Frage knüpfen, wann wird nun endlich in Deutschland die Tat folgen?

**Italien.** Der Vorstand des italienischen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, den nächsten Gewerkschaftskongress in der Zeit vom 18. bis 21. November in Mailand abzuhalten. Außer den üblichen Kongressgeschäften wird sich der Kongress mit der Frage der sozialen Gesetzgebung beschäftigen. — Der italienische Nationalökonom Riccardo Bacchi, einer der besten Kenner des italienischen Wirtschaftslebens, schreibt über die Lage der faschistischen Gewerkschaftsbewegung unter anderem: „Der Faschismus verfolgte das ungerühmte Programm, in den gleichen Verbänden Arbeitnehmern und Arbeitgeber zusammenzufassen, um durch eine derartige Gemeinschaft und durch gewalttätigen Druck Streiks zu verhindern. Der Versuch der gemischten Organisation kann tatsächlich als gescheitert betrachtet werden.“ Dadurch ist die Art an die Wurzel der faschistischen Organisationen gelegt; denn wenn sie dieses Prinzip nicht aufrechterhalten können, so geben sie sich selbst preis. Das einmal ein solcher Rückschlag erfolgen mußte, war vorauszuweisen. Denn auch der begeisterte faschistische Arbeiter muß allmählich einsehen, daß er von keinem faschistischen Arbeitgeber genau so ausgenutzt wird wie wenn er nicht Faschist wäre, ganz abgesehen davon, daß die vielen, zwangswelse in die faschistischen Gewerkschaften hineingetriebenen klassenbewußten Arbeiter nur auf den Moment warten, ihre Prinzipien wieder verteidigen zu können. Dieser Moment ist in Italien trotz aller Versicherungen über die Wiederherstellung der Lage zugunsten der Faschisten eben doch angebrochen. Es ist kein Zufall, wenn in neuester Zeit die regulären Gewerkschaften zeigen, daß sie den Kampf für die gewerkschaftliche Freiheit aufzunehmen entschlossen sind. Der Italienische Gewerkschaftsbund, die Italienische Arbeiterföderation, die Arbeiter-Union sowie die Organisationen der Bankangestellten und Handelsangestellten haben nun ein gemeinsames Komitee gegründet, das eine sofortige, energische Aktion zugunsten eines einheitlichen Vorgehens innerhalb der Gewerkschaftsbewegung erteilen soll. Es gibt sich keinen Illusionen hin und glaubt an keine Wunder, hält aber den Augenblick für gekommen, wo in der gewerkschaftlichen noch mehr als in der politischen Bewegung in vielen Fällen „das Verfahren wieder aufgenommen werden kann“.

**Finnland.** Die finnische Gewerkschaftsbewegung, die sich seit dem unglückseligen Bürgerkrieg unter kommunistischer Leitung befindet, sängt an, andere Wege einzuschlagen. Während sich der Gewerkschaftsbund früher weigerte, an den internationalen Arbeitskonferenzen teilzunehmen, war auf den beiden letzten Konferenzen ein Vertreter des finnischen Gewerkschaftsbundes anwesend. In einer der letzten Vorstandssitzungen wurde beschlossen, den Sekretär Oudegeest vom IGB einzuladen, in Finnland Vorträge über die internationale Gewerkschaftsbewegung zu halten. Wie zu erwarten war, hatte dieser Beschluß große Aufregung bei den Kommunisten zur Folge. Dies veranlaßte den Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes, Jutonen, sein Abschiedsgesuch einzureichen, sein Amt als Vorsitzender der kommunistischen Reichstagsfraktion niederzulegen und aus der kommunistischen Partei auszutreten. In seiner letzten Sitzung sprach jedoch der Vorstand dem Vorsitzenden sein Vertrauen aus und forderte ihn auf, sein Abschiedsgesuch rückgängig zu machen.

### • Rundschau •

Anatole France, der Genius Frankreichs, dem die Menschheit so unendlich vieles verdankt, ist nicht mehr. Im Alter von 80 Jahren hat er auf seinem Landgut am 12. Oktober 1924 das Zeitliche gefegnet. Anatole France, am 16. April 1844 zu Paris als Kind eines Buchhändlers geboren, wurde in guten Schulen zu einem gründlich durchgebildeten Humanisten erzogen. Mit seinen großen antibürgerlichen Romanen kam er in der zweiten Hälfte des Lebens heraus. Vorher hatte er sich der Welt in einer Reihe von sorgfältigen Romanen und meisterhaften Novellen als Mann vorgestellt, der mit seltenen Sicherheit und tiefem Blick den Menschen und Dingen in die Seele zu sehen verstand und sozusagen von jeder Minute der Weltgeschichte zu berichten wußte, wie neben der Größe die Lächerlichkeit zu ogieren pflegte. France hat über die Heroen der Bürgerlichkeit, beispielsweise in der „Insel der Pinguine“ über den ersten Napoleon Dinge gesagt, die ihm über ausgeföhren wären, wäre nicht der ungeheure Respekt vor der Zuverlässigkeit seines Urteils gewesen, der selbst die Besitze Epauvinismus in Schach hielt. In demselben Wert führt er den Ursprung des Eigeniums rund und nett auf Raubmord zurück, ohne auch nur in einer Zeile der möglichen Interpretation das Hintertürchen offen zu lassen, das sei nicht so wörtlich zu nehmen. Man hat von ihm, dem bedeutendsten lebenden Satiriker, gesagt, seine Ironie habe immer ein verführendes Moment. Soll das heißen, daß seine Satire letzten Endes ungefährlich sei, so ist die Darstellung grundfalsch. Der große Ironiker entläßt uns mit dem

Gefühl des Befreitseins nur dadurch, daß der Satiriker im Regale des Spottes das Positive ethischer Einstellung zu geben vermag. Bei Anatole France haben wir das in klassischer Vollkommenheit. Was seine ironische Meisterschaft im „Aufruhr der Engel“ zum Thema Sozialismus zu sagen unternahm, wird wahrscheinlich für lange Zeit das Klügste und Tiefste sein, was zu diesem Thema überhaupt zu sagen war. Ein Sozialist, ein treuer Freund Laurès, ein glühender Verteidiger der These, daß die Einigkeit der Arbeiter den Weltfrieden bedeute, hat das Buch geschrieben. Er ist weit davon entfernt, zu sagen, daß ein Mensch schon dadurch zum Engel wird, wenn er sich zum Sozialismus bekennt. Und er ist weit davon entfernt, zu sagen, daß, wenn morgens 8 Uhr die kapitalistische Welt zusammengehauen wird, mittags 1 Uhr jenes Paradies vorhanden sein wird, von dem Millionen träumen. Er erlaubt sich überhaupt, jene seltsame These anzuzweifeln, daß besagtes Paradies quasi der Schlupfwinkel der Entwicklung der Menschheit sein wird. Aber eines weiß er mit positiver Sicherheit, daß mit der Etablierung der sozialistischen Gesellschaft die moralische Höherentwicklung der Menschheit wird eingeleitet sein! Er trifft sich schon damit Karl Marx, der das Wort gesprochen hat, daß in dem Augenblick, in dem der sozialistische Gedanke verwirklicht sein wird, alle bisherige Geschichte nur eine Vorgeschichte der Menschheit wird gewesen sein. In Anatole Frances Wahre steht trauernd das Proletariat der ganzen Welt. Sein Name wird zu allen Zeiten als einer der größten genannt werden.

**Ideal und Gewerkschaftskampf.** Die freie Gewerkschaftsbewegung steht auf dem Boden des Klassenkampfes, und dennoch glaubt jeder einzelne in der Bewegung an Ideal. Das ist vielen Segnern des freigewerkschaftlichen Gedankens unbegreiflich. Ideal hat man doch nur, wenn man daheim hinter dem warmen Ofen in seine Klassier versteckt ist oder wenn man sich mit dem Unternehmertum ohne den Willen des Kampfes gemächlich verständigelt. Ideal ist doch, so denkt man drüben, etwas rein Geistiges, ein stillschweigendes, friedliches Ziel, das über dem Leben steht. Was uns von jenen unterscheidet, ist nicht der Glaube an das Ideal, sondern die Art seiner Verwendung. Dort ist das Ideal Erbauung, hier ist es Kampf. Dort ist es Ziel, hier ist es Weg. Dort ist es Theorie, hier ist es Praxis. Wir fühlen das Ideal nicht abseits vom Leben in stillen Stunden, sondern in der lebendigen Wirklichkeit. Wohl ist auch unser wirtschaftliches Ziel durchgahigt von dem Wahren und dem Guten und dem Schönen, doch ist es uns vor allem Gegenwart, es ist uns, wie Kautsky einmal sagte, eine Kraft oder eine Waffe im gesellschaftlichen Kampfe ums Dasein. Dadurch, daß bei uns „das bewußte Ziel des Klassenkampfes aus einem stillen Ideal in ein ökonomisches „verwandelt wird“, sagt Kautsky an einer anderen Stelle, „verliert es nichts von seiner Größe. Denn was bisher allen Erwerbern der Gesellschaft als stillches Ideal vorschwebte und von ihnen nicht erreicht werden konnte, dazu sind jetzt zum ersten Male die ökonomischen Bedingungen gegeben“. Damit ist der gewerkschaftliche Kampf der proletarischen Klasse nicht gegen das Ideal, sondern das Proletariat bereitet durch seinen Klassenkampf mit dem Ziel der Schwächung und Befreiung des Kapitalismus den ökonomischen Boden, auf dem das Ideal überhaupt erst erblihen kann. Das Ideal ist die Verwirklichung des Wahren und des Guten und des Schönen. Es ist das Gleiche, das vom Proletariat immer wieder als Freiheit und Gleichheit und Brüderlichkeit ersehnt wurde. Damit ist das Ideal die Verwirklichung einer Idee. Es ist nichts Eigenartiges, sondern etwas Gemeinames, etwas über uns allen und in uns allen Liegendes, das nur bei Freiheit und Gleichheit aller Schwestern und Brüder einmal möglich ist. Das Wahre kann nicht sein, solange eine herrschende Klasse ihr Interesse statt der Wahrheit will. Das Gute ist nicht möglich, solange die Ordnung des unfittlichen Gepräges von Herren und Knechten hat, und auch das Schöne kann niemals sein, solange die künstlerische Kultur abhängt vom Besitze des Mammons. Der freigewerkschaftliche Kampf mit seinem Klassenkampfcharakter ist darum der Befreier der Idee der Welt. Er befreit das Wahre und das Gute und das Schöne von den ökonomischen Ketten der ganzen Geschichte. Durch ihn beginnt darum mit seiner befreienden Tat die neue große Kulturperiode des Menschengeschlechts. Durch ihn hat einmal die Vorgeschichte der Menschheit, wie Marx die ganze Menschheitsgeschichte bis zum Kapitalismus nannte, ein Ende, und die Menschheit beginnt, der Mensch sängt zu leben an, der wahre, der freie, der Schwester und Bruder dienende, lebende Mensch.

### • Briefkasten •

• L. Düsseldorf Gedicht leider nicht verwendbar.

# Kollegen! Besucht die Werbeversammlungen der Reichs- und Staatsarbeiter

## Eingegangene Schriften und Bücher

Eine neue Schiller-Ausgabe, bearbeitet von Studientrat Dr. Max-quardt, ist in der Volkstheaterverlags- und Vertriebs-G. m. b. H., Berlin W. 20, Königsplatz 7, erschienen.

Auch heute noch ist Schiller der volkstümlichste deutsche Dichter. Seine Sprache ist so klar, daß sie von dem Ungebildtesten verstanden wird, sein Sinn so schön und ausdrucksvoll, daß er jedermann zur Freude gereicht. So mancher Deutschlehrer, der heute in den Kunststudien oder anderwärts die Maßstäbe maßstablos, sollte seine Rubelstunden dazu benutzen, Schillers Dichtung zu studieren. Der Volkstheater-Verlag hat deshalb, auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, ein gutes Werk getan, daß er die neue Schiller-Ausgabe in einer Reihe herausbrachte, daß sie weitest Verbreitung finden kann. Eine gute Einführung und ein Schatz wertvoller Anmerkungen suchen die Schillerischen Dichtungen jedermann verständlich zu machen. Außerdem zeigen sich die vier Bände in den besten Bildern. Jeder Band ist etwa 500 bis 600 Seiten stark, auf festem, nicht glänzendem blassen Papier gedruckt, und in einem künstlerisch gehaltenen Ganzleinen-Einband gebunden. Leider ist die Uebersicht mangelhaft. Das Inhaltsverzeichnis ist nur im ersten Band enthalten und registriert den Inhalt des vierten Bandes nur summarisch: „Die

Braut von Messina, Uebersetzungen, aus dem Nachlaß, Umfang“, ohne die wertvollen Uebersetzungen, den Inhalt des Nachlasses und des Umfangs einzeln aufzuführen. Zu empfehlen wäre ferner, auf jeder Seite (wie das vielfach geschieht) den Titel zu wiederholen. Dadurch würde, alles in allem genommen, eine bessere Uebersicht des Inhalts erreicht werden. Des ferneren vermiften wir in dieser Ausgabe Schillers Gesichtswörter: „Der Abfall der Niederlande“, „Der Dreißigjährige Krieg usw., die in einem fünften Bande vereinigt werden könnten. — Trotz dieser Mängel möchten wir unsern Lesern dieses wertvolle Werk zur Anschaffung dringend empfehlen. Jeder Band kostet im Buchhandel 4,20 Mark. Beim Bezug unmittelbar vom Verlag oder durch eine Volkstheater-organisation wird aber ein Vorzugspreis von 3 Mark gewährt. Außerdem ist ein neuartiges Kelleraufhängesystem eingeführt: Jeder Interessent kann eine vom Verlag herausgegebene unentgeltlich zu beziehende „Buchkarte“ übernehmen, um dann auf dieser in beliebigen Büchereien, Buchhandlungen usw. zu kaufen, die zum Preise von je 1 Mark in allen Orten in zahlreichen Verkaufsstellen, die vom Verlag namhaft gemacht werden, erhältlich sind. Jedoch, wenn ein Mitglied der Buchkarte mit drei Marken besetzt ist, kann er dem Verlag überfandt werden, der daraufhin sofort portofrei den gewünschten Band aufschickt. Auf diese Weise wird die Anschaffung des Werkes erleichtert, und unsere Leses werden sich damit eine dauernde Freude. — Zum Vorzugspreise von 3.— M. pro Band können Gewerkschaftsmitglieder das Werk auch von der Verlagsgesellschaft des DGB., Berlin S. 14, Inselstr. 6, beziehen. G. H.



**Vorzugs-Angebot!**

statt **30.—** auf einmal nur **5.—** monatlich

Sieben erscheint im Verlage von Philipp Reclam jun. Leipzig:

# Brehms Tierleben

in Auswahl herausgegeben und bearbeitet von Carl W. Neumann

6 Bände mit etwa 4000 Seiten Text und 150 Bildtafeln

Säugetiere, Vögel, Kriechtiere, Lurche, Fische.

Es darf keine Hausbibliothek mehr geben, in der nicht der Volks-Brehm vertreten ist, der Klassiker der Naturgeschichte, der einerseits reiche Belehrung spendet und den Naturgenuss vertieft, andererseits dank seiner herrlichen Sprache und seiner ungemein fesselnden, dramatisch bewegten Schilderungsgabe gleichzeitig erbauet und unterhält.

Dieses einzigartige Werk muß jeder Deutsche besitzen!

Bestellen Sie noch heute, Lieferung kann auch später erfolgen. Sichern Sie sich dieses günstige Angebot durch Absenden anhängenden Bestellscheins an die

Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14  
Sortimentsabteilung 6, Postscheck Berlin 36443

### Bestellschein

(Ausschneiden u. in offenem Umschlag mit 3 Pf. frankiert einsenden)

Wichtigwünsche bitte streichen.

Bei der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Sortimentsabteilung 6, Berlin S 14, Postscheckkonto Berlin 36443, bestelle ich:

### Brehms Tierleben

6 Bände in Ganzleinen\*) gebund. zus. 30.— Gmk., in Halbleder\*) gebund. zus. 45.— Gmk. zahlbar in 6 gleichen Monatsraten. Im Interesse der sicheren Zustellung soll die erste Rate am \_\_\_\_\_ bei Lieferung erhoben werden. Bezahlt ist mein Eigentum. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Berlin.

Name u. Stand: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße u. Nr.: \_\_\_\_\_

**Herrenbekleidung**  
für 114 und nach Maß  
Gute Verarbeitung - Mehrer Preis!  
**JULIUS FABIAN**  
Große Anwahl in Stollen  
Urode Franziskaner  
nur 11 Etage

### Taschen-Rasierapparate

II. vernickelt mit 1 Etui Park 2.—  
**Erich Göpfert, Elbau 1. Sachsen**  
Postscheckkonto Dresden 114371

W. Late Musik treiben  
Musik Dörfler spazieren!



**MUSIK Instrumente**  
Dr. Orchester, Schola und Haus  
Verlangen Sie Preisliste  
**MAX DÖRFEL**  
Klingenthal (Sachsen) N. 33

**„Die Arbeit“**  
Zeit-schrift für Gewerkschaftspolitik u. Wirtschaftskunde Herausgegeben v. ADGB. Erscheint am 1. jeden Monats im Umfang v. 64 Seiten. Preis eines Heftes 1.— M., für Gewerkschaftsmitglieder. 0,80 M. Bisher erschienene Hefte werden auf Wunsch nachgeliefert durch die Abt. Bücher u. Schriften Berlin S. 33, Sülzstraße Str. 42.

### Ernst Heß Nachf.

verr. 1872  
Klingenthal, Sa. No. 278



Alle Werkst. u. Handl. Speckerei  
FABRIKATION  
Wichtig! Fabrikat  
Gr. Anz. - Katalog gratis  
Schreibl. S. 2, 30 M.  
HONIG  
geschleiert  
9 Pf. netto 11,50 und  
10,50 M. Nicht efallend.  
z. vollen Preise zurück.  
Nienenz, Cöken, Thüle 5  
a. F. r. s. o. t. c. (L. d. e. b.)

### Fabrikant Fabrikant

## Motorräder

gegen vorkont. Teilzahlung ohne Anzahlung  
von 5.- M. ohne Anzahlung

an jede Person. — Lassen Sie diese günstige Kaufgelegenheit nicht unbeachtet und verlangen Sie ausführliche Prospekte mit gleichzeitigem Kau-vertrag gegen Einsendung von M. 1.—, die beim Kauf angerechnet wird. Bei Nichtkauf wird die M. 1.— zurückgezahlt durch  
„Motorrad-Beschaffungs-Centrale“  
Berlin NW. 5

Verlag: Die Vertretung des Bundes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter & Röntner, Verantwortl. Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin SO. 31 Schillerstr. 42  
Druck: Bezirks-Druckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co. Berlin SW. 68 Lindenstr. 8. Kämmerling-Kugelberg-Annahme-Str. 10, G. m. b. H., Berlin SW. 68  
Belle-Alliancestr. 16. Tel. Köpenick 9564 und 4769. Verantwortlich für Klingenthal Paul Lange, Berlin-Tempelhof, Mühlentstr. 60.